

Vorbericht zum Haushaltsplan 2016

I. Allgemeines

Der Haushaltsplan 2016 mit dem mittelfristigen Investitionsprogramm bis 2020 sowie der Stellenplan wurden in den entsprechenden Fachausschüssen wie dem Bau-, Jugendhilfe und Umweltausschuss sowie im Kreisausschuss vorberaten. Nach der Beschlussempfehlung des Kreisausschusses vom 02.03.2016 ergibt sich folgendes Haushaltsvolumen:

Verwaltungshaushalt

Einnahmen und Ausgaben von je 162.871.222 €

Vermögenshaushalt

Einnahmen und Ausgaben von je 31.104.275 €

II. Stand und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

1. Kurzer Rückblick auf die Abwicklung des Haushaltsplanes 2015

Das Haushaltsjahr 2015 verlief für den Landkreis Landshut überwiegend positiv. Nach dem derzeitigen Stand der Jahresrechnung wird er rund 2,6 Mio. € mehr dem Vermögenshaushalt zuführen können als geplant. Rechnerisch ist dieses Ergebnis vollständig auf Mehreinnahmen zurückzuführen. Mehrausgaben von 6 Mio. € stehen Mehreinnahmen von 8,6 Mio. € gegenüber. Allerdings ist dieses Bild vor allem durch die Entwicklung im Asylbereich auf den ersten Blick etwas verzerrt.

Die größte ergebniswirksame Mehreinnahme gab es mit 603 TEUR bei der Grunderwerbsteuer, die mit 3,05 Mio. € erneut ein äußerst positives Ergebnis brachte. Eine Mehreinnahme von 363 TEUR gab es im Tiefbau durch die Ablösung der Unterhaltsmehrkosten an der LA 9 im Bereich der Anschlussstelle B 15n. Die eingeplante Fördermittelquote wurde bei den Zuweisungen der Schülerbeförderung überboten, so dass am Jahresende 309 TEUR mehr eingenommen werden konnten als geplant. Gleichzeitig waren in diesem Bereich Minderausgaben von 319 TEUR zu verzeichnen. Positiver als anhand der letzten Hochrechnungen vom November 2014 prognostiziert war letztendlich auch das Defizit der beiden Krankenhäuser in Rottenburg und Vilsbiburg. Das auszugleichende Defizit lag letztlich 736 TEUR unter dem Ansatz.

Die größten Mehrausgaben gab es im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes. Aufgrund der Entwicklung gerade im letzten Quartal 2015 wurden gut 6 Mio. € mehr ausgegeben als geplant. Gerade in den letzten Wochen des Jahres konnte die Abrechnung der Regierung mit der Ausgabenentwicklung auch nicht mehr Schritt halten, so dass zum Jahresende hier ein Betrag von rund 1,5 Mio. € ausstehend ist. Insgesamt sind aber auch hier 4,5 Mio. € Mehreinnahmen in die Berechnung eingeflossen. Mehrausgaben von 1,25 Mio. € gab es im Bereich der Jugendhilfe. Ebenfalls mehr ausgeben als geplant mussten wir im Bereich Hartz IV. Hier wurden die Ausgabeansätze mit 5,24 Mio. € um 411 TEUR überzogen, dem standen Mehreinnahmen aus der Bundesbeteiligung von 307 TEUR gegenüber.

Im Vermögenshaushalt sind Ausgaben aus dem laufenden Haushalt von 23,3 Mio. € sowie aus Haushaltsausgaberesten von 8,3 Mio. €, insgesamt somit 31,6 Mio. € angefallen. Allerdings konnten 2015 nicht alle Maßnahmen plangerecht umgesetzt werden. So konnte die Erweiterung des SFZ Bonbruck mit Einbau eines Aufzugs dort nicht mehr in Angriff genommen werden, weil es nach Erteilung der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn zu spät dafür war. Ein Großteil der Bauarbeiten kann aufgrund des laufenden Schulbetriebs nur in den Sommerferien durchgeführt werden und musste daher auf die nächsten Sommerferien verschoben werden. Auch die Planer für die Generalsanierung des Gymnasiums Vilsbiburg wurden erst Anfang 2016 ausgewählt, so dass die eingestellten 200 TEUR 2015 nicht mehr benötigt wurden. Ebenso soll der vorgesehene Einbau eines Aufzugs am SFZ Rottenburg nun in den Osterferien 2016 beginnen. Erneut langsamer als prognostiziert sind die Mittel für den Berufsschulzweckverband abgeflossen. Wurden als Reaktion auf die aus dem Vorjahr vorhandenen hohen Resten von 4,9 Mio. € „nur“ 2,5 Mio. € eingestellt, so wurden bis zum Jahresende nicht einmal die Reste vollständig abgebaut. Über die Hintergründe berichtet die für die Umsetzung der Baumaßnahme zuständige Stabstelle regelmäßig in den Sitzungen des Berufsschulzweckverbandes.

Mit Ausnahme des geplanten Bau eines Geh- und Radweges an der LA 6 zwischen Ginglkofen und der Abzweigung Bruckbach, die aufgrund eines bislang nicht möglichen Grunderwerbs nicht durchgeführt werden konnte, wurden alle anderen Maßnahmen mehr oder weniger plangerecht durchgeführt. Bei der Verlegung der LA 7 wurden die insgesamt für die Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Markt Essenbach vorgesehenen 2,4 Mio. € zzgl. eines Haushaltsausgaberestes von 637 TEUR fast vollständig verbaut. Ebenso konnte die Brücke über den Aichbach an der LA 14, Ortsdurchfahrt Niederaichbach gebaut und für den Verkehr freigegeben werden.

Im Krankenhausbereich musste die Sanierung des Zentralsteri 2015 erneut zurückgestellt werden und soll nun 2016 in Angriff genommen werden. Vollständig abgeflossen sind dagegen die für den Bauabschnitt V, die Erweiterung der Bettenkapazität, eingeplanten 1,25 Mio. €. Der Bauabschnitt IV ist 2015 teilweise in Betrieb gegangen, die letzten Umzüge sollen 2016 noch erfolgen. Von den zur Verfügung gestellten 3 Mio. € zzgl. Haushaltsausgaberesten von 674 TEUR wurden 2,8 Mio. € abgerufen, 882 TEUR wurden als Haushaltsausgaberest übertragen, damit die Maßnahme abfinanziert werden kann.

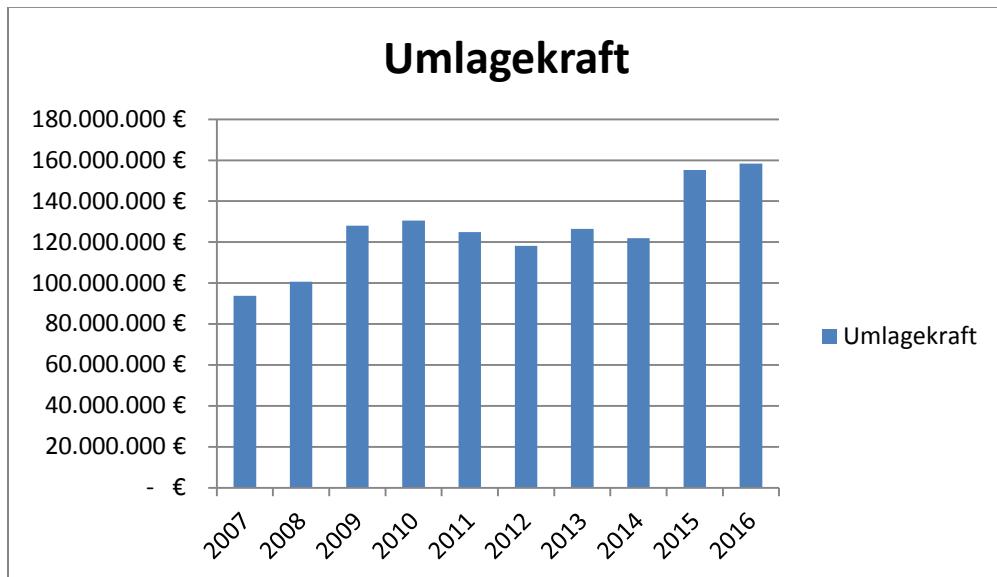
Bedingt durch die Mehrzuführung von rund 2,6 Mio. € muss die eingeplante Kreditaufnahme von 4.174.081 € nicht vollständig in Anspruch genommen werden. Während des Jahres wurde lediglich ein Darlehen in Höhe von 2,35 Mio. € aufgenommen, das aus der aus 2014 übertragenen Haushaltseinnahmerest stammt. Zum Ausgleich des Haushalts 2015 muss darüber hinaus noch eine Kreditermächtigung i. H. v. voraussichtlich 1,85 Mio. € übertragen werden. Die endgültige Summe steht erst zum Abschluss der Jahresrechnung fest und hängt vor allem auch davon ab, in welcher Höhe Haushaltsausgabereste gebildet werden müssen. Bei einzelnen Maßnahmen ist hierfür noch eine Abstimmungen mit den einzelnen Fachbereichen wie z. B. Hoch- und Tiefbau erforderlich.

Der Schuldendienst des Landkreises beträgt zum 31.12.2015 35.372.972,55 €. Damit konnte die Pro-Kopf-Verschuldung um 9,63 % gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden.

2. Kreishaushalt 2016

2.1 Allgemeines

Das zum 01.01.2016 in Kraft getretene Finanzausgleichsänderungsgesetz 2016, dass Änderungen bei der Berechnung der Steuer- und Umlagekraftzahlen beinhaltet, zeigt bereits Auswirkungen auf den Landkreis. Die Anhebung des Nivellierungshebesatzes bei Grund- und Gewerbesteuer auf einheitlich 310 % zuzüglich eines Zuschlags von 10 % der über dem Nivellierungssatz liegenden Realsteuereinnahmen nimmt besonders Einfluss. Hierdurch wird die unterschiedliche Behandlung der kleinen Gemeinden im Finanzausgleich zu Lasten der großen Städte abgemildert. Diese Änderung wirkt sich somit positiv auf den Landkreis aus. Trotz gesunkenen Gewerbesteuereinnahmen und Gemeindeschlüsselzuweisung, die mit 80 % in die Umlagekraft einfließen, steigt die Umlagekraft im Jahr 2016 um 2,1 % auf 158.386.625 €.



Haushaltsjahr	Umlagekraft	Veränderung zum Vorjahr
2006	102.589.520 €	23,9%
2007	93.807.136 €	-8,6%
2008	100.674.970 €	7,3%
2009	127.990.453 €	27,1%
2010	130.492.895 €	2,0%
2011	124.840.414 €	-4,3%
2012	118.101.799 €	-5,4%
2013	126.428.604 €	7,1%
2014	121.873.363 €	-3,6%
2015	155.201.436 €	27,3%
2016	158.386.625 €	2,1%

Der Landkreis ist in der Reihung der Umlagekraft der 71 bayerischen Landkreise von Rang 7 im Vorjahr auf Rang 14 zurückgefallen.

Landkreis	Umlagekraft €/EW
12. Fürstenfeldbruck	1052,61
13. Main-Spessart	1052,58
14. Landshut	1043,26
15. Dachau	1041,75
16. Donau-Ries	1037,63

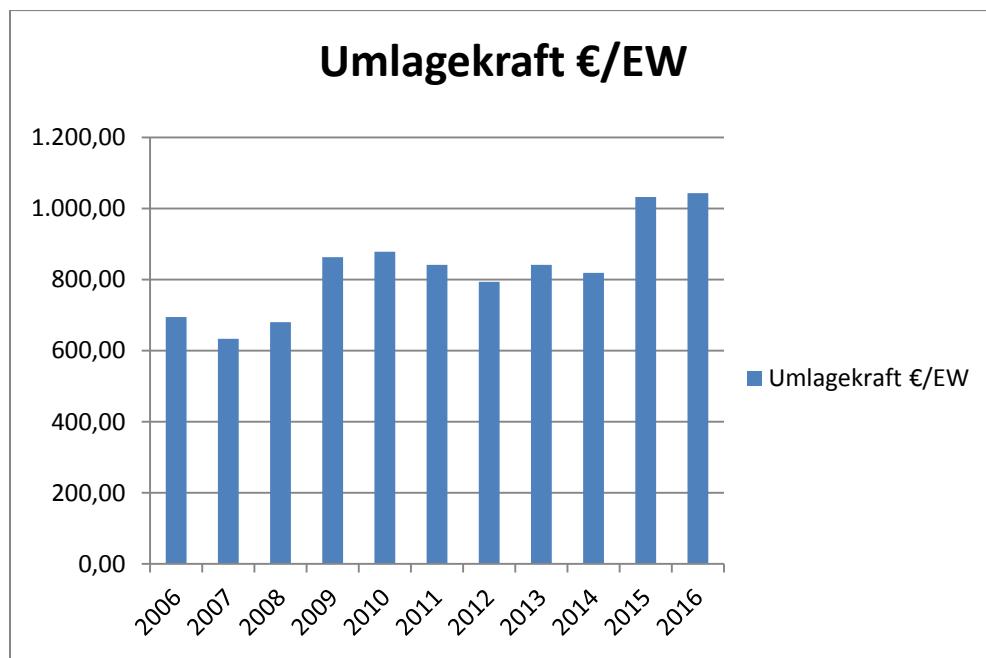
Die bayernweit umlagekraftstärksten Landkreise sind 2016

Landkreis	Umlagekraft €/EW
1. München	2.585,97
2. Dingolfing-Landau	2.479,43
3. Altötting	1.342,66
4. Starnberg	1.335,43
5. Freising	1.274,93
6. Erding	1.234,34
7. Erlangen-Höchstadt	1.179,41
8. Miesbach	1.112,78

Am unteren Ende sind folgende Landkreise zu finden:

Landkreis	Umlagekraft €/EW
71. Freyung-Grafenau	834,92
70. Neustadt/Aisch	859,86
69. Haßberge	870,51
68. Bayreuth	872,15
67. Passau	873,16
66. Bad Kissingen	873,65
65. Schweinfurt	882,11
64. Weißenburg-Gunzenhausen	888,39

Die Umlagekraft des Landkreises je Einwohner hat sich in den letzten Jahren folgendermaßen entwickelt:



Bei Senkung der Kreisumlage um einen Prozentpunkt nimmt der Landkreis gut 24 TEUR mehr an Umlage ein als noch im Vorjahr.

Kreisumlage 2015 (50,5 %)	78.376.725
Kreisumlage 2016 (49,5 %)	78.401.379
Veränderung	24.654

Generell darf zum Wesen der Kreisumlage zitiert werden:

„Historisch ist die Kreisumlage Nachfolger der von den Gemeinden für den Kreis einzuziehenden Kreiszuschläge auf die Realsteuern, die sich durch allmähliche Übernahme des Kreissteuersolls auf den gemeindlichen Haushalt allerdings in der finanziellen Abwicklung der Umlage näherte. Als dann nach der Erzbergerschen Steuerreform die Gemeinde unmittelbarer Schuldner der nun Kreisabgaben genannten Zuschläge wurde,

entfiel ein wichtiges Wesensmerkmal der Steuer: die Belastung einer Einzelperson in einem Über-/Unterordnungsverhältnis. Alle übrigen Komponenten blieben jedoch erhalten. Aus ihrer Herkunft wird deutlich, dass sie mehrere Tatbestandsmerkmale einer Steuer erfüllt und mit dem Beitragsrecht keinerlei –auch nicht teilweise- Deckung besteht. Die Kreisumlage ist mithin kein Beitrag oder eine beitragsähnliche Abgabe im Sinne des Äquivalenzprinzips, sondern bereits aus ihrem Ursprung her als Kreisanteil an den Einnahmequellen, die von den Kreisen und Gemeinden gemeinsam bewirtschaftet werden, zu betrachten.“ (Conrad von Mutius in: Selbstverwaltung im Staat der Industriegesellschaft)

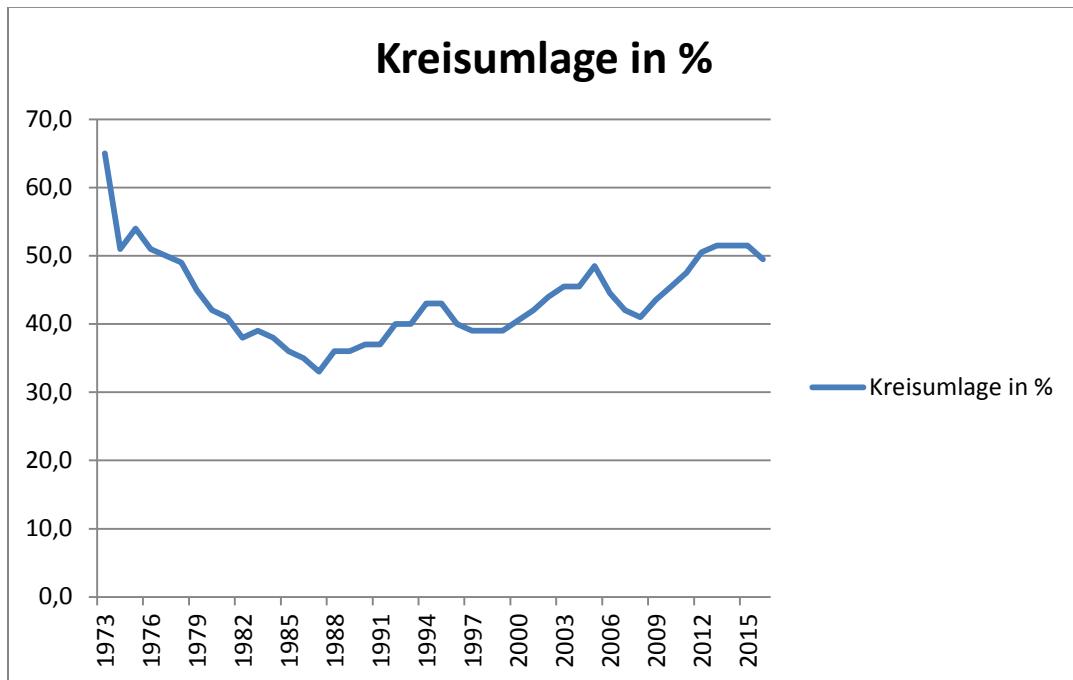
Die jährliche Diskussion über die Festsetzung der Kreisumlage zutreffend auf den Punkt trifft Prof. Dr. Hans-Günter Henneke in einem Aufsatz in der Zeitschrift „Der Landkreis“ vom September 2015:“ Hinzu kommen jeweils landesverfassungsrechtliche verbürgte Finanzausgleichsleistungen der Länder, von denen der VerfGF NW entgegen dem BVerwG behauptet hat, dass es insoweit einen verfassungsrechtlichen Anspruch der Kommunen auf Mindestausstattung nicht gibt, und eben die Erhebung der Kreisumlage von den kreisangehörigen Gemeinden, die ständig das Klagelied der „Weggabe aus Eigenem“ für bundesrechtlich determinierte Aufgaben singen sowie von einem „Wegdrückemechanismus“ sprechen, verbandspolitisch zugleich aber nicht bereit sind, diesem – spätestens seit der Enquete-Kommission 1976, also seit 40 Jahren – offenkundigen Missstand durch eine konzertiert erhobene Steuerbeteiligungsforderung für die Kreisebene abzuhelfen. Stattdessen streitet man sich vor Ort zum Teil wie die Kesselflicker darüber, ob bei dieser oder jener freiwilligen Kreisaufgabe noch Einspar- oder sogar Abbaupotenzial besteht. Verglichen mit den Soziallasten handelt es sich dabei um nicht mehr als die Petersilie auf dem Mittagsgericht.“

Die Kreisumlage ist für den Landkreis zur wichtigsten Einnahmequelle geworden. Unter Berücksichtigung der schwierigen Situation im Sozial- und Asylbereich fällt die Kreisumlagesenkung besonders schwer. So ist die Ausgabensteigerung auch im Personalbereich, die u. a. mit der Bewältigung des Zustroms von Asylbewerbern und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zusammenhängt, enorm. Behält man im Auge, dass sich auch hinter Bezirksumlage ebenfalls überwiegend Sozialausgaben verbergen, wendet der Landkreis heuer mehr Ausgaben für den sozialen Bereich auf, als er mit der Kreisumlage einnimmt. Dies zeigt das die Ausgaben in vielen Teilbereichen wesentlich schneller ansteigen, wie die zugegeben guten Einnahmen.

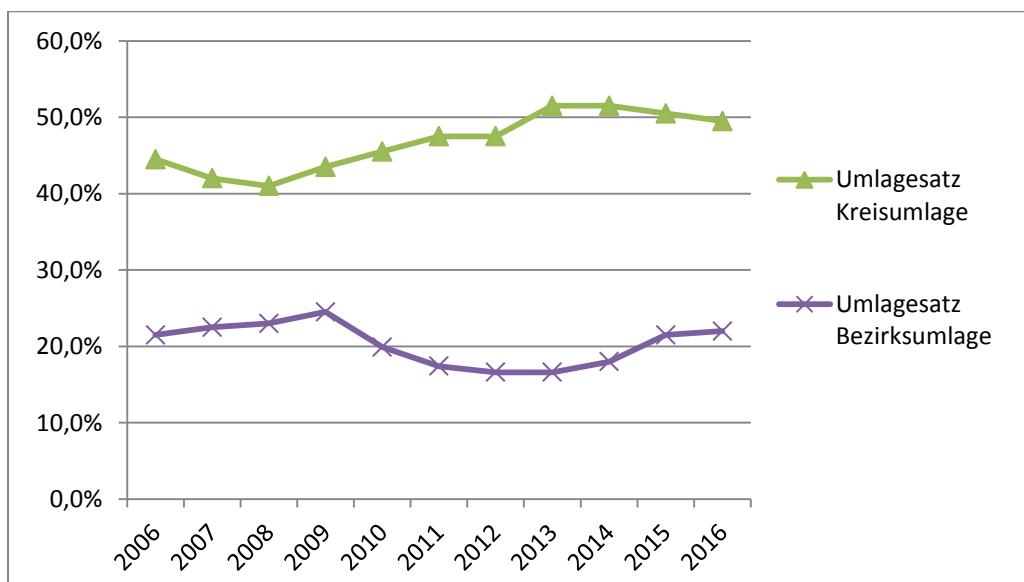
Haushaltsjahr	Umlagekraft	Veränderung zum Vorjahr	Umlagesatz	Kreisumlage
2006	102.589.520 €	23,9%	44,5%	45.652.336 €
2007	93.807.136 €	-8,6%	42,0%	39.398.997 €
2008	100.674.970 €	7,3%	41,0%	41.276.737 €
2009	127.990.453 €	27,1%	43,5%	55.675.858 €
2010	130.492.895 €	2,0%	45,5%	59.374.267 €
2011	124.840.414 €	-4,3%	47,5%	59.299.197 €
2012	118.101.799 €	-5,4%	47,5%	56.098.354 €
2013	126.428.604 €	7,1%	51,5%	65.110.731 €
2014	121.873.363 €	-3,6%	51,5%	62.764.782 €
2015	155.201.436 €	27,3%	50,5%	78.376.725 €
2016	158.386.625 €	2,1%	49,5%	78.401.379 €

Damit konnten die 35 Landkreisgemeinden in den letzten 10 Jahren 2006 – 2015 immerhin die stattliche Umlagekraft von gut 1,2 Mrd. € erwirtschaften. Davon hat der Landkreis gut 47 % über die Kreisumlage abgeschöpft. Trotzdem und Gott sei Dank sind die Gemeinden im Landkreis Landshut finanziell überwiegend gut aufgestellt, wie ein Auszug aus der Zeitschrift „Die Gemeindekasse“ Heft 8 2015 belegt: „Gegenüber dem Vorjahr (228) sind nunmehr 244 Gemeinden schuldenfrei; davon liegen 76 in Oberbayern. Die meisten finanziell autarken Gemeinden befinden sich in den Landkreisen Landshut (12), gefolgt von den Landkreisen München und Kelheim (jeweils 10) sowie den Landkreisen Straubing-Bogen und Günzburg (jeweils 9). Die schuldenfreien Gemeinden gehören zu 61,5 % zur Größenklasse mit weniger als 3.000 Einwohnern. Aber auch 15 Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern (Planegg, Unterföhring, Grünwald, Essenbach, Ergolding, Gräfelfing, Lappersdorf, Lohr am Main, Wendelstein, Großostheim, Dingolfing, Traunreut, Platting, Vilsbiburg und Gersthofen) kamen 2013 ohne fremdes Kapital aus.“ Anmerkung: Nach der Schuldenstandstatistik unserer Kommunalaufsicht sind sogar 13 Gemeinden schuldenfrei.

Wie ein Blick in die mittlerweile gut 40-jährige Geschichte des Landkreises Landshut in seiner jetzigen Form zeigt, waren auch in der Vergangenheit die Umlagesätze größeren Schwankungen unterworfen:



Letztlich sind diese Schwankungen Ausdruck der Kompromissbereitschaft zwischen Gemeinden und Landkreis bei der Festsetzung der Kreisumlage, wie auch die nächste Grafik über das Verhältnis Kreisumlagesatz zu Bezirksumlagesatz zeigt:



Der Bezirk Niederbayern hat seinen Haushalt für 2016 bereits am 16.12.2015 beschlossen. Der Hebesatz der Bezirksumlage bleibt demnach unverändert bei 21,0 %. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies, dass 2016 rund 669 T€ mehr Umlage zu zahlen ist.

Bezirksumlage 2015 (21,0 %)	32.592.302
Bezirksumlage 2016 (21,0 %)	33.261.191
Veränderung	668.889

Aus der Haushaltsrede des Bezirkstagspräsidenten dürfen die Gründe für die Beibehaltung des Hebesatzes entnommen werden:

„Die Bezirke müssen aufgrund der seit 01.11.2015 geänderten Rechtslage im Jahr 2016 Kostenersatz an die bayerischen Jugendämter für die unbegleiteten jugendlichen Flüchtlinge leisten, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens im jeweiligen Bezirk befanden. Der Freistaat Bayern erstattet den Bezirken nur die Kosten für die unter achtzehnjährigen unbegleiteten Jugendlichen. Wegen ihrer geographischen Lage halten sich in den Bezirken Niederbayern und Oberbayern derzeit die meisten unbegleiteten Jugendlichen auf, somit fallen hier auch die höchsten Kosten an.“

Darüber hinaus haben die bayerischen und außerbayerischen Jugendämter die Möglichkeit, bis zu neun Monate nach Inkrafttreten der neuen Regelung die sogenannten ‚Altfälle‘ abzurechnen. Hierfür sowie für die Kostenerstattung der niederbayerischen Landkreise und kreisfreien Städte für Jugendliche, die im Jahr 2016 volljährig werden aber noch in Jugendhilfeeinrichtungen betreut werden müssen, werden vom Bezirk Niederbayern voraussichtlich rund 16 Mio. Euro aus der Bezirksumlage zu finanzieren sein. Dies entspricht etwa 1,2 Prozentpunkte. Ein weiterer Grund ist die zwischenzeitlich gesetzlich geregelte ‚Bundesmilliarde‘. Diese entlastet nicht die Bezirke, sondern die Landkreise und kreisfreien Städte bzw. Gemeinden. Nach einer Hochrechnung errechnet sich für die niederbayerischen Kommunen eine Entlastung von rund 8 Mio. Euro für 2016 und rund 22 Mio. Euro für 2017. Dieses ursprünglich für die Bezirke vorgesehene Geld landet nicht bei uns – auch deshalb hatten wir keinen Spielraum für eine Senkung der Umlage. Die Sozialhilfeausgaben steigen um rund 79,8 Mio. Euro. Damit erhöht sich der Zuschussbedarf im Einzelplan 4 ‚Soziales‘ auf rund 225,8 Mio. Euro.“

Bayernweit entwickeln sich Umlagesatz und Umlagegrundlagen der Bezirke 2016 folgendermaßen:

Bezirk	Bezirksumlagesätze in v. H.				Veränderung gegenüber 2015 in v. H.	
	2013	2014	2015	2016	geplante Veränderung	Umlagekraft
Oberbayern	22,0	21,5	19,5	19,5	-	+8,00
Niederbayern	21,0	19,5	21,0	21,0	-	+13,00
Oberpfalz	19,1	18,5	18,5	18,5	-	+10,40
Oberfranken	20,7	19,4	17,9	17,5	-0,4	+8,90
Mittelfranken	25,0	24,0	24,2	22,9	-1,3	+9,50
Unterfranken	21,9	19,0	18,0	18,0	-	+11,60
Schwaben	23,9	22,9	22,9	22,9	-	+12,10
Durchschnitt	22,2	21,2	20,3	20,2	-0,1	+9,70

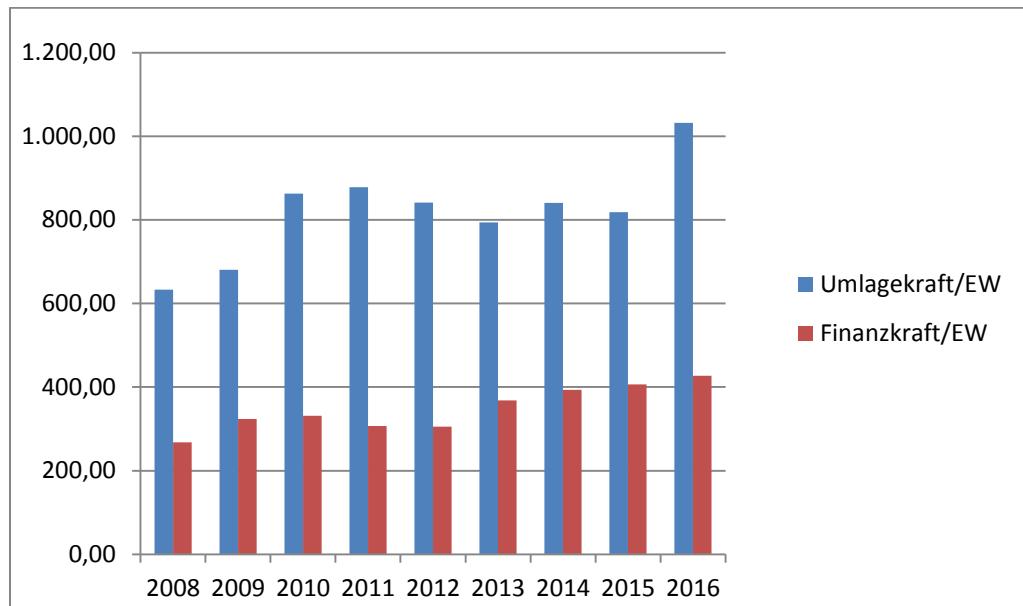
Die Landkreisschlüsselzuweisungen des Freistaats sind für das Jahr 2016 um 2 % gestiegen und sind nun bei 1.151 Mio. € angelangt. Die Grundsystematik bei der Berechnung besagt nun, dass bei steigender Umlagekraft die Schlüsselzuweisungen sinken. Da die Umlagekraft des Landkreises „nur“ unterdurchschnittlich um 2,1 % gestiegen ist, wohingegen der Anstieg aller Landkreise im Durchschnitt bei 9,7 % liegt, hat dies eine Steigerung der Schlüsselzuweisung zur Folge. Die Zuweisung beläuft sich auf 18,1 Mio. €, dies sind 18,4 % mehr als noch im Vorjahr. Somit kommt dem Landkreis der unterdurchschnittliche Anstieg der Umlagekraft zugute.

Des Weiteren ist die Erhöhung auch auf die Umstellung der Berechnung zurückzuführen. Neben dem Hauptansatz nach der Zusammensetzung der Bevölkerung wurde hierbei auch in der Vergangenheit ein Ansatz für die Belastung durch Sozialhilfe und durch Grundsicherung für Arbeitssuchende berücksichtigt. Der bisherige Ansatz, bei dem die Aufwendungen für Sozialhilfe und Grundsicherung mit der Umlagekraft in Relation gesetzt und danach mit dem Landkreisdurchschnitt abgeglichen wurde, wurde ab 2016 durch einen indikatorbasierten Ansatz für Soziallasten ersetzt. Hierzu wird die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit einer Gewichtung von 3,1 berücksichtigt. Dies führt für unseren Landkreis dazu, dass der Ansatz für 2016 bei 5 % liegt, während er sich in den letzten Jahren zwischen 1,5 und 3 % bewegt hat. Wurden so im vergangenen Jahr noch 2.405 Einwohner hinzugerechnet, sind es 2016 immerhin 7.625. Im Vergleich zu 2015 macht dies ein Mehr an Schlüsselzuweisungen von rund 1,6 Mio. € aus.

Damit ergibt sich folgendes Bild:

Umlagekraft 2015	155.201.436	
Umlagekraft 2016	158.386.625	
Veränderung	3.185.189	2,05%
Kreisumlage 2015 (50,5 %)	78.376.725	
Kreisumlage 2016 (49,5 %)	78.401.379	
Veränderung	24.654	0,03%
Bezirksumlage 2015 (21,0 %)	32.592.302	
Bezirksumlage 2016 (21,0 %)	33.261.191	
Veränderung	668.889	2,05%
Schlüsselzuweisung 2015	15.299.208	
Schlüsselzuweisung 2016	18.114.476	
Veränderung	2.815.268	18,40%
Saldo	2.171.033	

Damit wächst die Finanzkraft des Landkreises, also die Summe aus Kreisumlage, Bezirksumlage und Schlüsselzuweisung um 6,2 % auf 64,8 Mio. € an. Ohnehin ist die Finanzkraft wesentlich geringeren Schwankungen unterworfen als die Umlagekraft.



Allgemein darf zum kommunalen Finanzausgleich angemerkt werden, dass es sich um ein lebendiges System handelt. Seine Normen werden regelmäßig überprüft und an neue Herausforderungen angepasst. Das Ziel ist und bleibt dabei, die Systemgerechtigkeit zu erhöhen und insbesondere die Belange strukturschwacher Kommunen noch besser zu berücksichtigen.

Festzuhalten ist, dass die Landkreise und Bezirke trotz gestiegener Umlagekraftzahlen nicht in der Lage sind, ihre Umlagesätze spürbar zu reduzieren. Grund sind die weiterhin rasant steigenden Ausgaben im Sozialbereich. Die Gesamtausgaben 2014 liegen bei knapp 6,2 Mrd. € und sind im Vergleich zum Vorjahr um weitere 5,6 % gestiegen. Somit liegt ein Anstieg in Höhe von 2,6 Mrd. € seit dem Jahr 2000 vor.

Von den finanziellen Verbesserungen bei den Kommunalfinanzen haben in den letzten Jahren vor allem die kreisfreien Städte profitiert, und hier vor allem die großen.

Verschuldung ohne kfm. buchende Krankenhäuser:

	2013	2014
kreisfreie Städte	1.226 €/EW	1.198 €/EW
kreisangehörige Gemeinden	711 €/EW	700 €/EW
Landkreise	240 €/EW	241 €/EW
Bezirke	10 €/EW	8 €/EW

Neben den Landkreisen, bei denen ein Abbau der Verschuldung derzeit nicht in Sicht ist, konnten auch die kreisangehörigen Gemeinden nur in geringem Maße von den Verbesserungen partizipieren. Auch hier wachsen die Aufgaben weiterhin, wie z. B. die nachstehende Statistik über die Kindertageseinrichtungen im Landkreis recht anschaulich zeigt. Im letzten Jahr konnten erneut 232 zusätzliche Plätze in Kindertageseinrichtungen geschaffen werden.

Kindertageseinrichtungen Landkreis Landshut

Jahr	Anzahl der Einrichtungen	Genehmigte Plätze	betreute Kinder	tätige Personen
2007	67	4.564	4.831	570
2008	72	4.696	4.952	624
2009	79	5.158	5.212	700
2010	87	5.530	5.247	770
2011	93	5.722	5.330	834
2012	97	5.925	5.349	875
2013	97	6.125	5.533	955
2014	103	6.523	5.777	1.037
2015	104	6.755	5.893	1.158

Auch noch auf der Agenda der Gemeinden steht der Breitbandausbau. Hierzu merkt der Deutsche Städte- und Gemeindebund in seiner Bilanz 2015 an:“Vielfach, insbesondere in ländlichen Bereichen, aber auch in Sonderlagen der Städte, ist die Versorgung mit breitbündigen Internetzugängen aber noch notleidend. Während in Ballungsräumen die ohnehin schon vorhandene leistungsfähige Kommunikationsinfrastruktur ständig verbessert wird, bleiben weite Bereiche des ländlichen Raums unter- oder unversorgt. Der gegenwärtige Versorgungsgrad mit schnellen Breitbandanschlüssen in Deutschland liegt bei etwa 68 Prozent. Die digitale Kluft vergrößert sich. Ein andauerndes und ausgeprägtes Kommunikationsinfrastrukturgefälle zwischen Ballungsräumen und ländlichen Gebieten ist jedoch aus gesellschafts- und wirtschaftspolitischer Sicht nicht hinnehmbar.

Breitbandausbau ist keine originäre kommunale Aufgabe. Städte, Gemeinden und Landkreise werden, insbesondere in den Regionen, die marktgetrieben nicht mehr ausgebaut werden, in die Verantwortung gedrängt. Sie fungieren als Ausfallbürgen aufgrund der Untätigkeit vorgelagerter, eigentlich zuständiger Staatsebenen. Im Rahmen dieser aufgedrängten Auffangzuständigkeit wird von ihnen wie selbstverständlich erwartet, dass sie entweder aus eigenen Finanzmitteln oder kreditfinanziert Wirtschaftlichkeitslücken ausgleichen, die die Infrastrukturunternehmen meist wenig transparent ermitteln und beziffern. Oder es wird erwartet, dass die Kommunen selbst als Infrastrukturbetreiber auftreten.

Die Verantwortung für eine flächendeckende, angemessene und ausreichende Versorgung mit Telekommunikationsdienstleistungen liegt allerdings gemäß Artikel 87f des Grundgesetzes beim Bund.“

Massiv verschärft hat sich durch die Zuwanderung von Asylbewerber und Flüchtlingen in der Region auch das Themenfeld des sozialen Wohnungsbaus für die Gemeinden. Der Freistaat Bayern stellt im Rahmen des Wohnungspakts Bayern mit dem Kommunalen Wohnraumförderprogramm ein durchaus geeignetes und lukratives Förderprogramm zur Verfügung, um kommunale Investitionen anzuschlieben. Um dieses Förderprogramm mit Leben zu erfüllen ist daneben aber auch erforderlich, dass die Gemeinden Zugriff auf geeignetes Bauland haben. Soll schnell viel und günstiger Wohnraum entstehen, müssen Bund und Länder sich schnell darüber einigen, welche Abstriche bei Standards wie energetischem Standard oder Barrierefreiheit akzeptabel sind. Andernfalls droht, dass kaum eine Gemeinde trotz entsprechender Förderung das Investitionsrisiko auf sich nehmen wird.

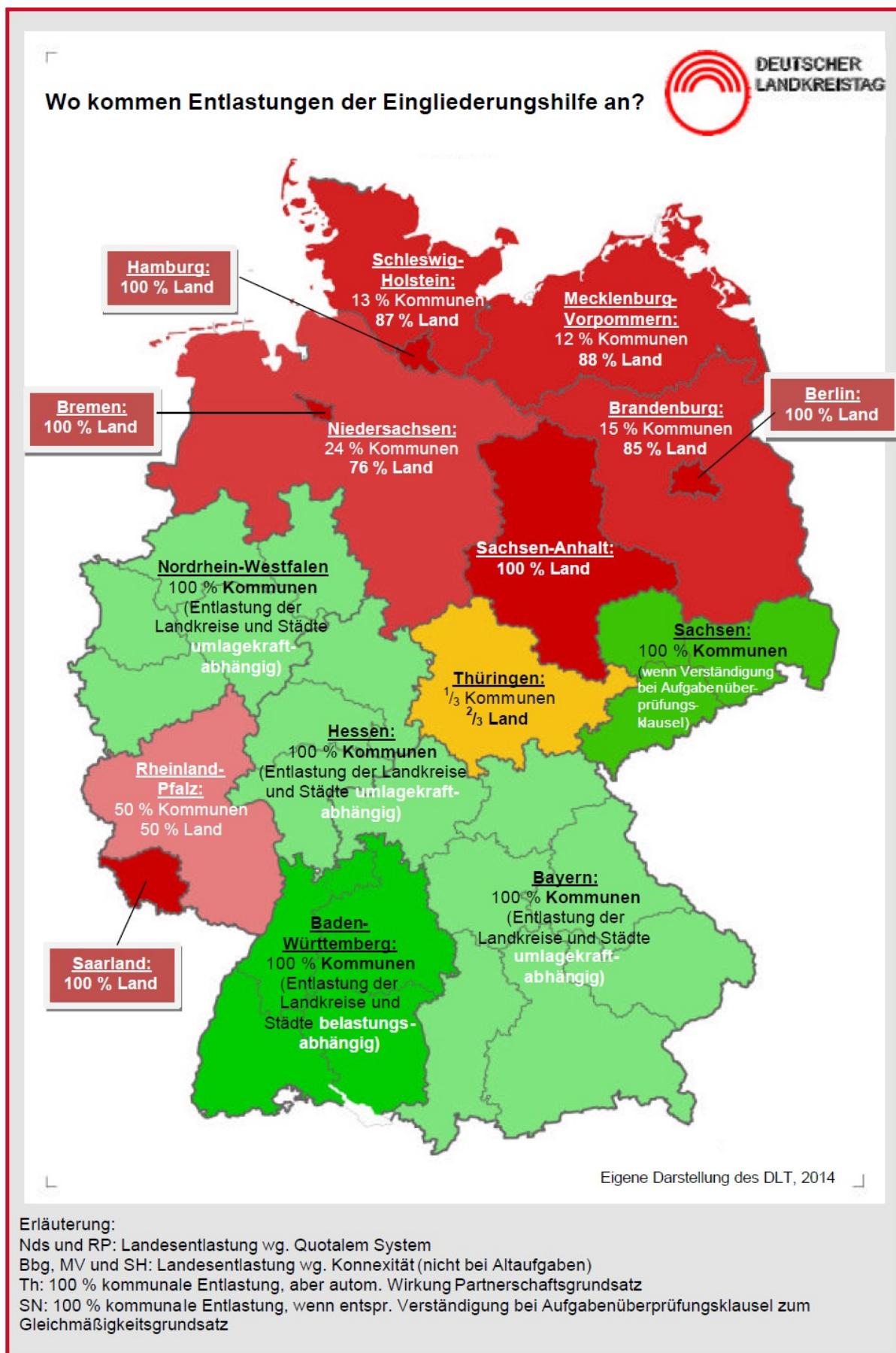
Nicht verschwiegen werden soll, dass es in der letzten Zeit auch die ein oder andere Verbesserung für die Kommunen gegeben hat. So entlastet die nun vollständige Übernahme der Grundsicherung seit 2014 den Landkreis gegenüber 2011 beispielsweise um rund 1,3 Mio. €. Bundesweit liegt die Entlastung der Kommunen 2015 bei 6 Mrd. €. Aber ursprünglich war die Einführung der Grundsicherung den Kommunen ohnehin als kostenneutral gegenüber der alten Sozialhilfe versprochen. Gott sei Dank hat der Bund die zur Gegenfinanzierung der Übernahme der Grundsicherung eingeführte Absenkung des Bundesanteils an den Kosten der Unterkunft im Bereich SGB II („Hartz IV“) wieder rückgängig gemacht. Durch die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft wird die Hälfte der für die Jahre 2015 – 2017 durch die Bundesregierung angekündigten Entlastung der Kommunen um 1 Mrd. € jährlich erbracht. Für den Landkreis bringt dies 2016 eine Entlastung um 248 TEUR. Die zweite Hälfte wird durch eine Erhöhung der Umsatzsteuerbeteiligung der Gemeinden zu Lasten des Bundesanteils erbracht.

Noch nicht umgesetzt ist nach wie vor das im Koalitionsvertrag angekündigte Bundesteilhabegesetz. Hierzu trifft der Koalitionsvertrag folgende Aussage:

„Wir werden ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz) erarbeiten. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes wird der Bund zu einer Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe beitragen. Dabei werden wir die Neuorganisation der Ausgestaltung der Teilhabe zugunsten der Menschen mit Behinderung so regeln, dass keine neue Ausgabendynamik entsteht.“

Mittlerweile liegt der Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Bundesteilhabegesetz vor. Er trifft aber auch keine abschließende Aussage, wie die angekündigte Entlastung der Kommunen von 5 Mrd. € jährlich bei der Eingliederungshilfe erfolgen soll. Wie ein Blick auf die

Übersichtskarte des Deutschen Landkreistags zeigt, dürften sich die Forderungen des Bayerischen Landkreistages wohl kaum durchsetzen lassen.



Der Bayerische Landkreistag hatte gefordert:

„Wenn nunmehr der Deutsche Landkreistag die Bezugnahme auf die Eingliederungshilfe für die kommunale Entlastung als „problematisch“ bezeichnet, muss dies aus bayerischer Sicht auf Unverständnis, genauer auf klare Ablehnung stoßen – auch in Kenntnis dessen, dass die Kosten der Eingliederungshilfe in einigen Bundesländern ganz oder teilweise vom Land getragen werden. Dort ist es Aufgabe des Landes, die Entlastung an die Kommunen weiterzugeben, wie es für Rheinland-Pfalz beispielsweise von Ministerpräsidentin Malu Dreyer auf dem Hambacher Schloss am 18.03.2014 versprochen wurde.“

Wir sind bereit, den geplanten Verteilungsschlüssel für die „Vorab-Milliarde“ solidarisch mitzutragen, auch wenn er im Vergleich zur Verteilung nach den Kosten der Eingliederungshilfe ein Minus von ca. 40 Mio. Euro pro Jahr für Bayern mit sich bringt. Für die anvisierte kommunale Entlastung von 5 Mrd. Euro pro Jahr gilt indessen anderes. Dafür fordern und erwarten wir als Verteilungsmaßstab die Orientierung an den Kosten der Eingliederungshilfe. Einen weiteren faktischen Finanzausgleich zulasten Bayerns im Ausmaß von rund 200 Mio. Euro jährlich können und wollen wir nicht akzeptieren. Wir nehmen an, dass dies auf weitere Bundesländer zutreffen dürfte, in denen die Kommunen eine hohe Belastung mit Kosten der Eingliederungshilfe zu tragen haben. Dass in einer zahlenmäßigen Mehrheit der Flächenländer die versprochene Entlastung für diesen Fall nicht direkt bei den Kommunen ankommt, darf nicht darüber hinweg täuschen, dass dort nur ein Bruchteil der Gesamtbelastung in der Eingliederungshilfe entsteht.

Gemeinsames Ziel sollte bleiben, die Dynamik der stetig steigenden Ausgaben in der Eingliederungshilfe zu stoppen. Der beste Weg dafür ist und bleibt die direkte Bundesbeteiligung an den Ausgaben, ggf. über eine Änderung des Grundgesetzes. Diesen Weg hatte die bereits erwähnte Bundesratsentschließung aufgezeigt. Eine Haltung des Deutschen Landkreistags, sogar die bloße Bezugnahme auf die Eingliederungshilfe beim Verteilungsmaßstab als „problematisch“ zu sehen, konterkariert dies. Besonders deutlich würde das zum Vorschein treten, wenn – wie zu befürchten – Mehrkosten in der Eingliederungshilfe durch deren Weiterentwicklung entstehen sollten, die Bundesentlastung allerdings nach anderen Kriterien verteilt würde. Die Träger der Eingliederungshilfe – jedenfalls in Bayern – hätten doppelt das Nachsehen“.

Die Arbeitsgruppe konnte sich zur Frage der kommunalen Entlastung nicht zu einer gemeinsamen Empfehlung entschließen. Sie stellt lediglich fest, dass die Verknüpfung der Reformen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes mit der Finanzierung für den Erfolg des Reformvorhabens zwingend erforderlich ist. Dagegen waren die Vertreter sowohl des Bundes, des Deutschen Landkreistages und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes der

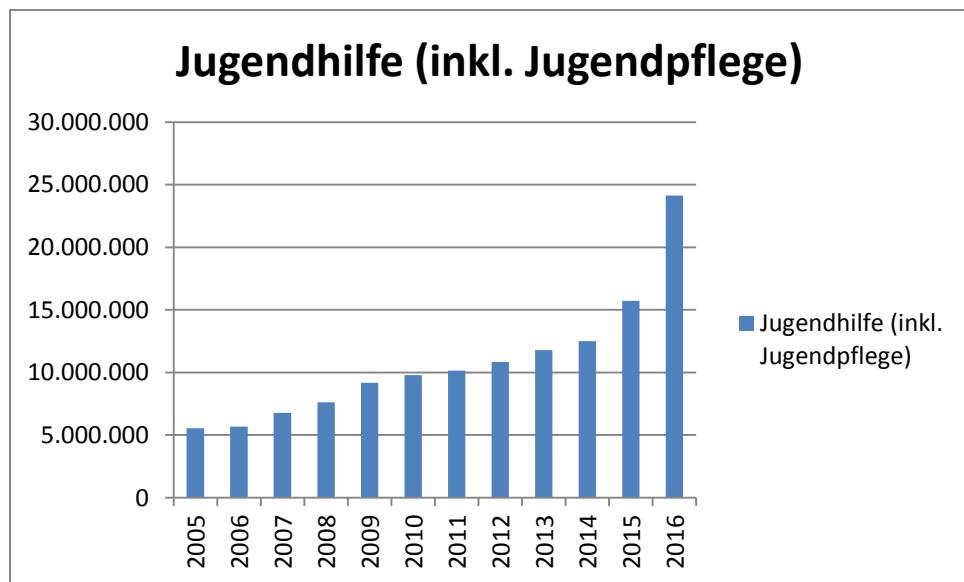
Auffassung, dass die angestrebte zielgenaue kommunale Entlastung bei einer Verknüpfung mit dem Leistungsrecht der Eingliederungshilfe nicht erreicht werden kann. Für die bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte hätte dies wohl zur Folge, dass die Bezirksumlagesätze noch weiter steigen werden. Im Jahr 2014 haben die bayerischen Bezirke insgesamt 2.158.677.909 € für die Eingliederungshilfe aufgewendet (netto), davon immerhin 186.506.349 € in Niederbayern. Die Ausgaben sind damit sowohl nieder- als auch bayernweit um 5,2 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Fast 15 % der deutschlandweiten Eingliederungshilfeaustgaben fallen in Bayern an.

Selbst ohne Berücksichtigung des in den letzten beiden Jahren ganz stark in den Vordergrund gerückten Problems der unbegleiteten Minderjährigen steigen die Ausgaben der Jugendhilfe ohne Berücksichtigung der Ausgaben für die uM um erneut 11,4 % auf 14.742.000 €. Natürlich ist auf den ersten Blick nicht verständlich, warum trotz zurückgehender Geburtenrate weiter ein deutlicher Aufwuchs an Ausgaben der öffentlichen Jugendhilfe zu verzeichnen ist. Richtig ist zwar, dass die Zahl der Kinder zurückgeht und damit weniger Schulklassen und Kindergartenplätze benötigt werden, jedoch verschieben sich innerhalb der kleiner werdenden Gruppe der Kinder und Jugendlichen die Problemlagen und es ist eine größere Spreizung zwischen „Normal- und Problemkindern“ festzustellen. Die zunehmende Mobilität der Familien, die Verkomplizierung und Verwissenschaftlichung vieler Lebensbereiche sowie der zunehmende Leistungsdruck schaffen völlig andere Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern als noch vor zwanzig oder dreißig Jahren. Hinzu kommen nachlassende Erziehungsbereitschaft und –fähigkeit vieler Eltern, was die gesellschaftliche Basisinstitution des Sozialstaates, die Familie, zunehmend in ihrer Leistungsfähigkeit schwächt.

Zwar leben wir gesamtgesellschaftlich in einer Phase der konjunkturellen Stabilität, insbesondere auf dem Arbeitsmarkt, jedoch ist ein geringer aber kontinuierlicher Aufwuchs von Gesellschaftsschichten festzustellen, die von dieser positiven Entwicklung nicht profitieren und von Armut bedroht oder gar betroffen sind. Für die steuerfinanzierte Jugendhilfe ist in diesem Zusammenhang von Bedeutung des Teufelskreises der Vererbung von sozialer Bedürftigkeit. Werden junge Menschen in bildungsferne Familienverhältnisse hineingeboren, die durch Armut, Langzeitarbeitslosigkeit, psychosoziale Belastungen oder Verschuldungsproblemen belastet sind, liegt die statistische Wahrscheinlichkeit für ein Scheitern der Bildungs- und Erwerbskarriere mit entsprechenden Konsequenzen für die eigene Persönlichkeit deutlich höher. In vielen Fällen werden bestehende und verfestigte

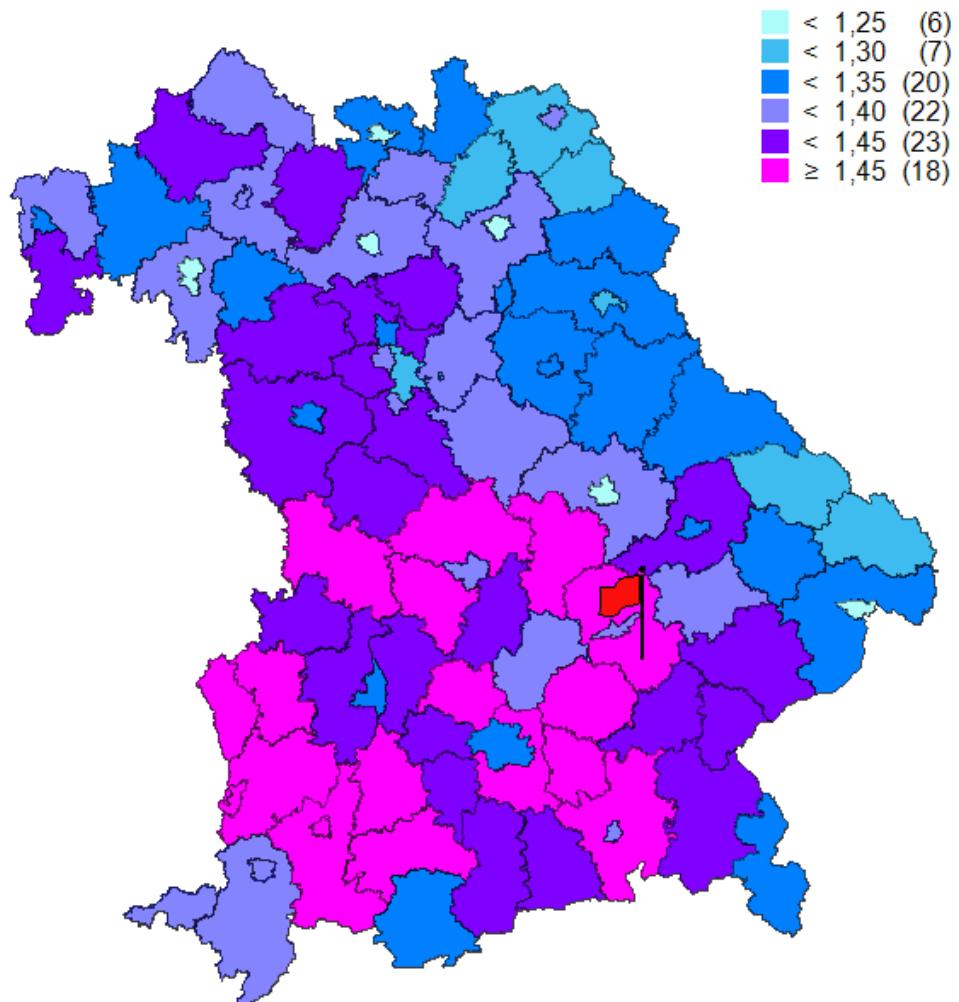
prekäre und bildungsferne Familienverhältnisse letztlich an die nächste Generation weitergegeben.

Von entscheidender Bedeutung ist, dass ein Großteil der gesamtgesellschaftlichen Geburtenrate in eben diesen Familienverhältnissen stattfindet. Dabei sind die Auswirkungen und Folgen prekärer Familienverhältnisse nicht nur als individuelle Erfahrung schwer zu ertragen, sondern auch aus volkswirtschaftlicher Perspektive nicht akzeptabel. Verminderte Startchancen für Kinder in solchen Familienverhältnissen machen einen geringeren Bildungsabschluss wahrscheinlich. So verlassen in Bayern immer noch zu viele Schüler die Schule ohne Hauptschulabschluss, was wiederum Brüche in der Erwerbsbiografie auf niedrigem Niveau begünstigt. Dies führt zu einer höheren Wahrscheinlichkeit der lebenslänglichen Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen und endet häufiger in Altersarmut.



Hinzu kommen einige Faktoren, die die Jugendhilfeausgaben speziell im Landkreis Landshut beeinflussen. So liegt die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ), sie gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder und ist somit ein Maß für die Fertilität, über dem bayerischen Durchschnitt. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indikator hier als Durchschnittswert über 6 Jahre berechnet. Für den Landkreis Landshut ergibt sich mit 1,47 Kindern je Frau ein Wert, der deutlich über dem bayerischen Durchschnitt (Bayern: 1,35) liegt.

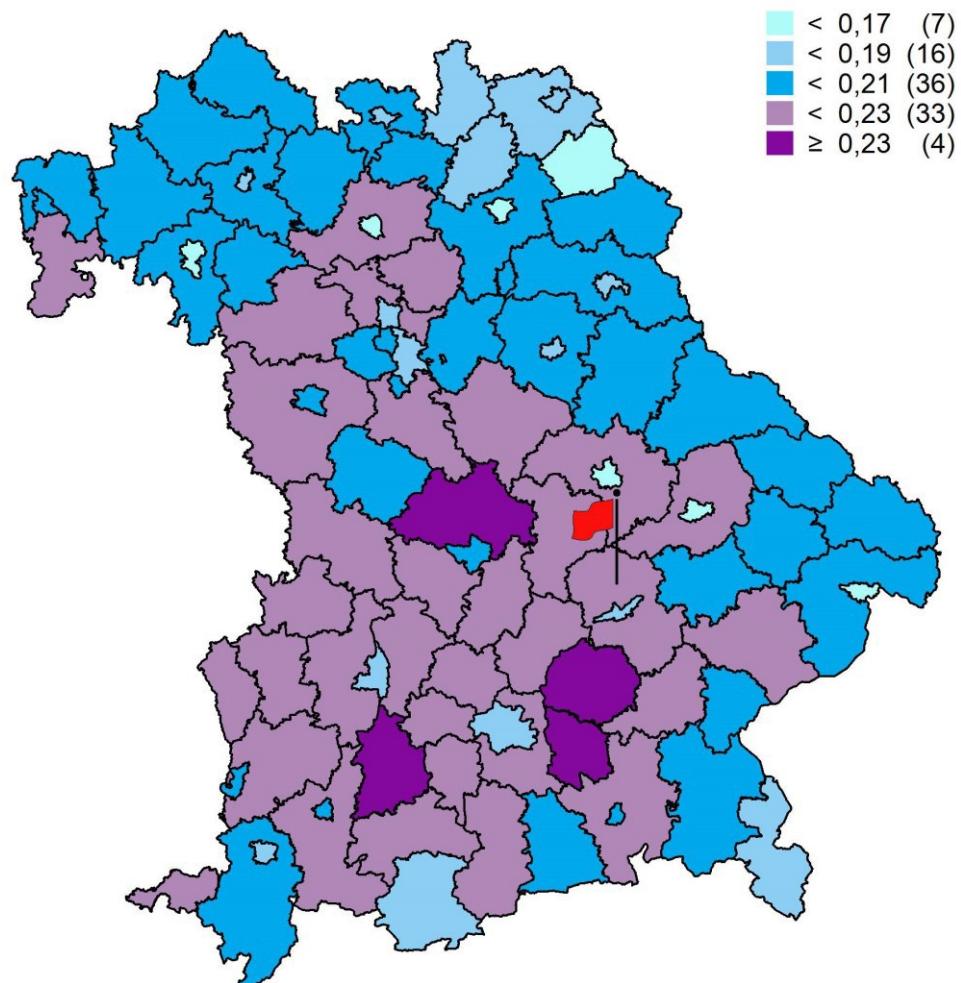
Abbildung: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern



Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15-49 Jahren) in Bayern: 1,35

Unverändert liegt auch der Jugendquotient der unter 18-Jährigen, also das Verhältnis der 0- bis unter 18-Jährigen zum Rest der Bevölkerung, im Landkreis Landshut mit einem Wert von 0,22 über dem bayerischen Durchschnitt (bayerischer Vergleichswert: 0,20).
(Anmerkung: je geringer der Jugendquotient, desto „älter“ die Bevölkerung)

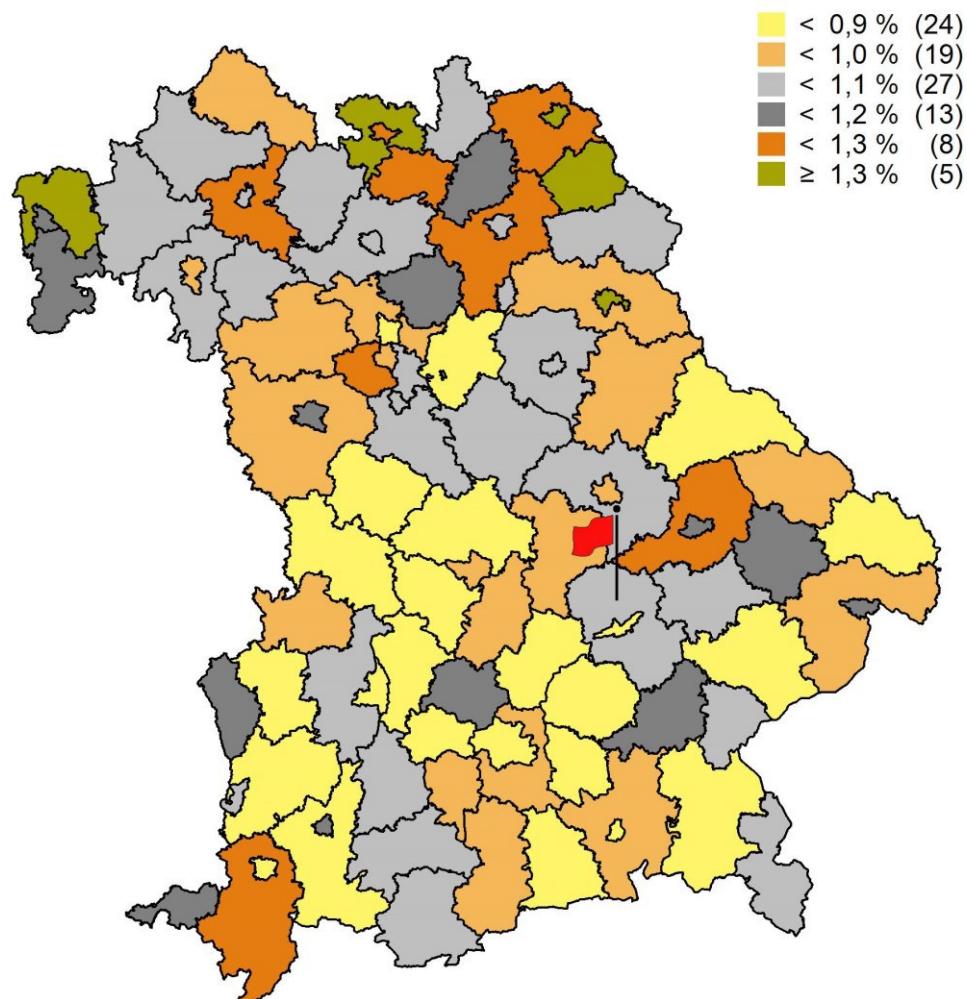
Abbildung: Jugendquotient der unter 18-Jährigen in Bayern (Stand: 31.12.2013)



Jugendquotient (unter 18-Jährige) in Bayern: 0,19

Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Im Landkreis Landshut waren das im Jahr 2013 262 Minderjährige, was einem Anteil von 1,0 % entspricht (Bayern: 0,9 %). Zu beachten ist, dass Trennungen von unverheirateten Eltern statistisch nicht erfasst werden.

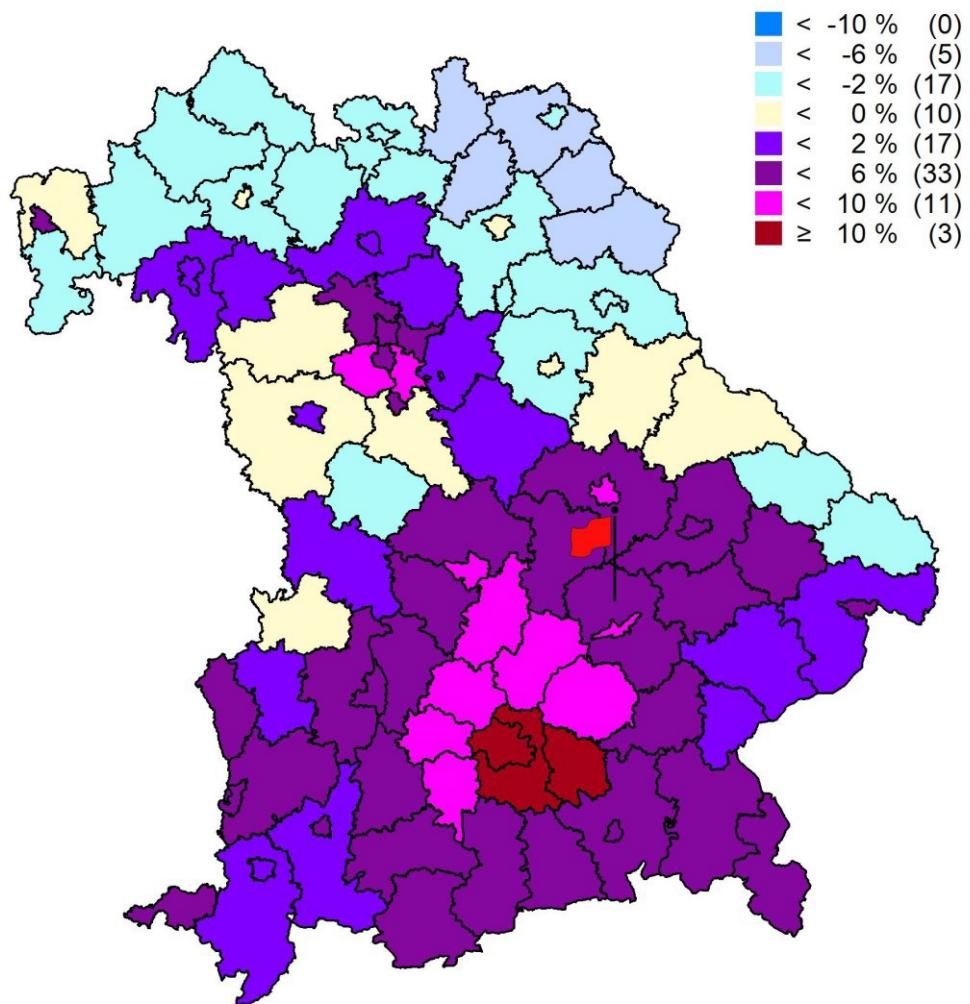
Abbildung: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2013)



Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern: 0,9 %

Dabei gehört der Landkreis weiterhin zu den Regionen mit einem überdurchschnittlichen Wachstum der Bevölkerung.

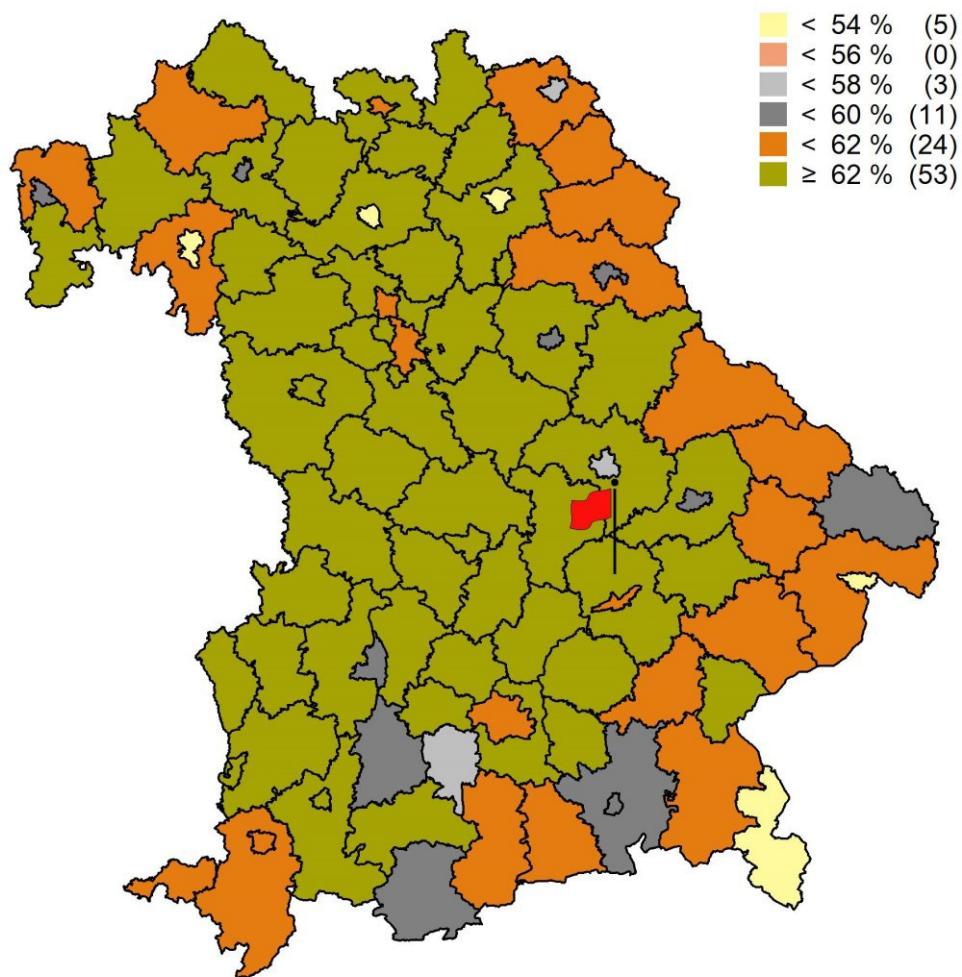
Abbildung: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2022 (2012 = 100 %)



Prognostizierter Bevölkerungszuwachs in Bayern bis 2022: 3,3 %

Auch der Anteil der im Landkreis Landshut sozialversicherungspflichtig gemeldeten Arbeitnehmer liegt mit 64,4 % an der Gesamtheit der Einwohner im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren über dem bayerischen Durchschnitt von 62,2 %.

Abbildung: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %)
(Juni 2014)



Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten: 62,2 %

Das Thema „Asyl“ schlägt 2016 auch auf den Kreishaushalt durch. Auch wenn die großen Posten wie die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit geplant gut 8 Mio. € oder auch die Leistungen für die unbegleiteten Minderjährigen mit immerhin 9,4 Mio. € wieder erstattet werden, verbleiben nennenswerte Beträge auch beim Landkreis. So sind inklusive den im Stellenplan 2016 vorgesehenen Stellen dann insgesamt 36,2 zusätzliche Stellen für die verschiedenen Bereiche um das Thema Asyl geschaffen worden. Dabei ist der Großteil der neuen Stellen natürlich in den Bereichen Ausländeramt und Sozialhilfe geschaffen worden, also den beiden Bereichen, die sich vordringlich um die Unterbringung, Versorgung und verwaltungsmäßige Abwicklung der uns zugeteilten Menschen kümmern. Daneben sind aber auch Stellen vorgesehen wie ein Bildungskoordinator und ein Ehrenamtskoordinator, damit es nicht nur bei der bloßen Unterbringung der Flüchtlinge

bleibt, sondern damit auch die Integration in der Gesellschaft funktionieren kann. Auch im Jugendamt mussten 3,41 neue Stellen für die Betreuung der uM geschaffen werden. Ab 2016 soll sich dann ein Koordinator für den sozialen Wohnungsbau darum bemühen, dass schnell günstiger Wohnraum geschaffen wird. Und schließlich sind auch in den Bereichen kreiseigener Hochbau, Kasse und Gesundheitsamt Verstärkungen notwendig. Bewertet mit den entsprechenden Personaldurchschnittskosten bedeutet dies jährliche Personalkosten von 1,7 Mio. €. Dazu kommen noch die Kosten für die Arbeitsplätze, die bei der Berechnung mit den vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband herausgegebenen Kennzahlen bei 346 TEUR liegen. Damit liegt der Verwaltungsaufwand des Landkreises nur in diesen unmittelbar betroffenen Bereichen bei 2,05 Mio. €. Davon erstattet werden nach dem derzeitigen Sachstand durch den Freistaat Bayern die Kosten für die Hausmeister in den dezentralen Einrichtungen mit 48.801 € je Vollzeitstelle. Unter Berücksichtigung der eingeplanten 6 Hausmeisterstellen verbleibt dem Landkreis noch Kosten von 1,76 Mio. €. Für den vorgesehenen Bildungskoordinator ist eine Förderung ebenfalls grundsätzlich möglich. Die Verwaltung ist gerade dabei, die Förderaussichten abzuklären, für 2016 sind allerdings noch keine Fördermittel eingeplant. Unberücksichtigt ist in dieser Betrachtung auch, dass angefangen vom Landrat viele weitere Stellen im Haus zur Bewältigung der Herausforderung eingespannt sind bis hin zur zeitweisen Abordnung einzelner Kräfte aus verschiedenen Sachgebieten in das Ausländeramt.

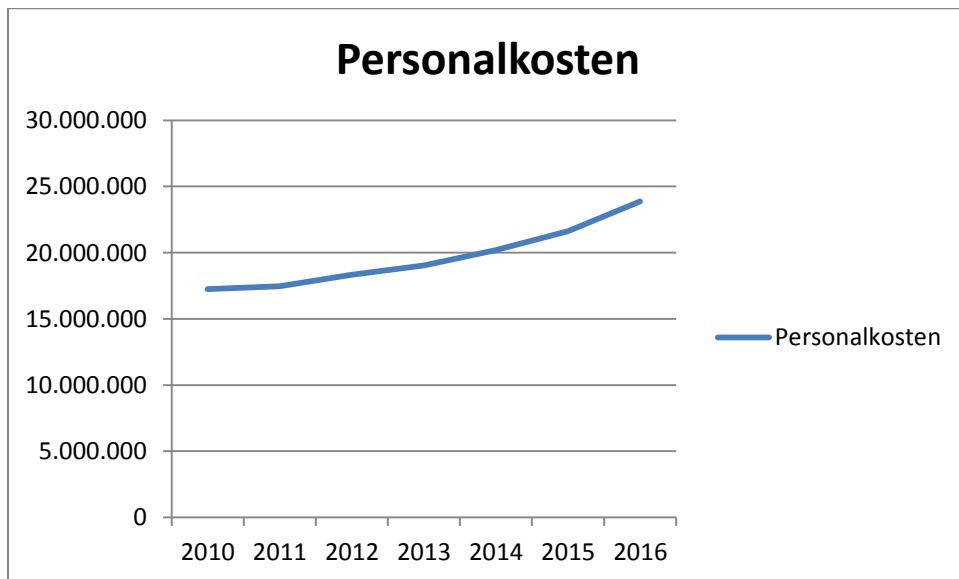
Ebenfalls direkt beim Landkreis landen die Kosten der Unterkunft im Rahmen des SGB II („Hartz IV“). Überwiegend bedingt durch die steigende Zahl der anerkannten, und damit bis zur Aufnahme einer eigenen Erwerbstätigkeit anspruchsberechtigten Asylbewerber, musste der Ansatz für die Kosten der Unterkunft von 4,6 auf 6,7 Mio. € (inkl. Kürzung) angehoben werden. Hierauf erhält der Landkreis eine Bundesbeteiligung von rund 1/3 (31,3 % zzgl. den spitz abgerechneten Kosten für Bildung und Teilhabe - § 46 Abs. 5 SGB II -). Von den kalkulierten Mehrausgaben von 2,1 Mio. € verbleiben dem Landkreis unter dem Strich 1,4 Mio. €. Das Jobcenter kalkuliert aber durchaus seriös, dass die Leistungen unter Berücksichtigung des Familiennachzugs auf bis zu 10 Mio. € ansteigen könnten. Nicht erfasst sind in diesem Zusammenhang auch die Verwaltungskosten in der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter an denen der Landkreis kraft Gesetzes mit 15,2 % beteiligt ist (§ 46 Abs. 3 SGB II). Dieser Anteil lag im zurückliegenden Jahr 2015 bei rund 400 TEUR. Mehr Antragsteller bedeuten nun aber auch mehr Aufwand in der Vermittlung, Integration und Leistungsgewährung in den Jobcentern. Der Bund hat daher im November beschlossen, auch die Verwaltungskosten um 325 Mio. € aufzustocken. Auch den Landkreis wird dies anteilig über seine Beteiligung im Jobcenter Landkreis Landshut betreffen.

Kaum ins Gewicht fallen dagegen die freiwilligen Zuschüsse, die der Landkreis an verschiedene Einrichtungen gewährt, die in diesem Bereich tätig sind. Trotzdem soll nicht unerwähnt bleiben, dass wir insgesamt 122 TEUR für beispielsweise die Asylsozialberatung der Caritas, die Sprach- und Kulturmittler des Katholischen Jugendsozialwerkes oder für das Bunte Miteinander Geisenhausen bereitstellen. Angemerkt werden darf auch, dass wir an der Berufsschule IV bereits seit September 2013 berufsschulpflichtige Asylbewerber in sog. BIJ bzw. BIJ/V-Klassen beschulen. Aktuell sind zwei Klassen eingerichtet, im April sollte eine weitere Sprachintensivklasse folgen. Systemfremd sind hier die Sachaufwandsträger verantwortlich für Ausschreibung und Bezahlung der externen Kooperationspartner, die in diesen Klassen einen Großteil des Unterrichts durchführen müssen. Wenn auch die dafür anfallenden Sachkosten durch den Freistaat bzw. aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds erstattet werden, ist damit für den Landkreis mittlerweile ein nicht unerheblicher Verwaltungsaufwand verbunden, der nicht ausgeglichen wird.

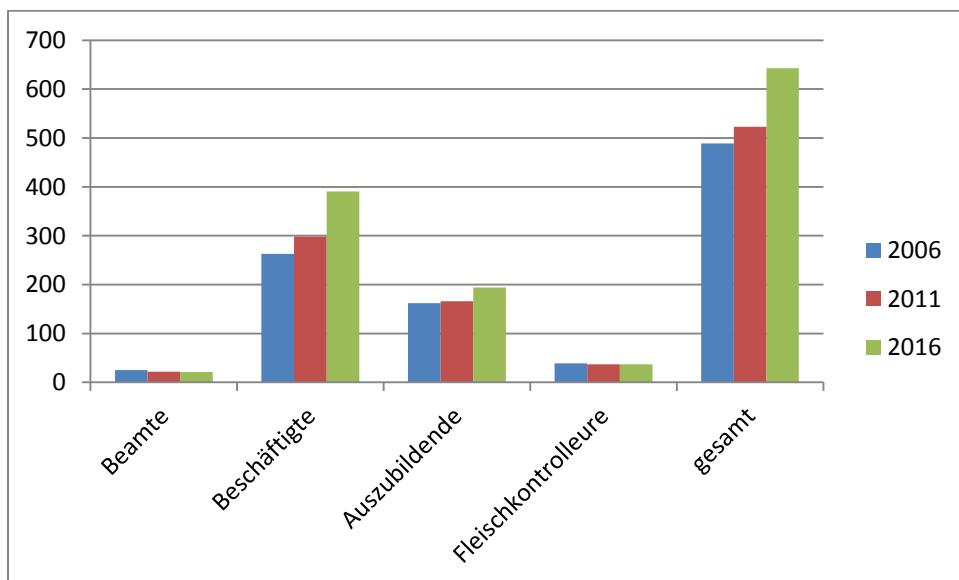
Natürlich ist sich der Landkreis sowohl seinen gesetzlichen Aufgaben als auch der gesellschaftspolitischen Verantwortung bewusst und wird dementsprechend weiterhin bemüht sein, das in seiner Macht Stehende zu tun, um der gestellten Aufgabe gerecht zu werden. Trotzdem darf gerade auch in diesem Vorbericht zum Haushalt darauf hingewiesen werden, dass mittlerweile doch erhebliche Finanzmittel des Landkreises dafür erforderlich sind.

In der Betrachtung der einzelnen Sachkosten bilden die Personalkosten den größten Block. Sie steigen mit 9,2 % auf dann 23,6 Mio. €. Dabei ist die bereits beschlossene Anpassung der Beamtenbezüge zum 01.03.2016 um 2,3 % ebenso berücksichtigt wie eine Tariferhöhung im Bereich der Beschäftigten mit 3,0 % ebenfalls zum 01.03.2016, die allerdings noch nicht verhandelt ist. Der größte Teil der Steigerung ist jedoch darauf zurückzuführen, dass der Entwurf des Stellenplans 35,65 neue Stellen vorsieht. Rund die Hälfte der Stellen wurde bereits während des Jahres vom Kreisausschuss genehmigt. Diese Stellen sind zum Teil bereits besetzt. Allerdings muss man feststellen, dass die Mehrzahl dieser 35,65 neuen Stellen schlichtweg notwendig ist, damit der Landkreis bzw. das Landratsamt seine gesetzlichen Verpflichtungen erfüllen kann. Natürlich kann man darüber diskutieren, ob beispielsweise ein Bildungscoordinator kommen soll, falls eine Förderung nicht möglich ist, ob der Ausbau der Kreisarchäologie notwendig war oder die Stelle einer Hauswirtschaftsleitung zur Betreuung und Anleitung unserer 66 Reinigungskräfte notwendig ist. Bei der überwiegenden Zahl der Stellen bleibt wohl aber keine Wahl. Alleine im Bereich des Ausländeramtes sind, ohne den ebenfalls in diesem Bereich eingeplanten Bildungscoordinator, 14,5 zusätzliche Stellen vorgesehen, angefangen von zusätzlichen Schalterkräften über Mitarbeiter für den

Außendienst bis hin zu den Hausmeistern für die mittlerweile über 70 dezentralen Unterkünfte und die drei größeren Objekte Ergolding, Velden und künftig Ergoldsbach. Selbst ohne Berücksichtigung des für das umstrittene Projekt LEOBUS vorgesehenen Stellenanteils wächst daneben auch die Mannschaft des Jugendamtes weiter um 5,4 VK.



Die Details des Stellenplans wurden den Mitgliedern des Kreisausschusses in der Sitzung vom 15.02.2016 erläutert.



2.2 Die wichtigsten Einnahmen im Verwaltungshaushalt

Die Kreisumlage steigt, wie bereits oben erwähnt, um rund 24 TEUR. Ihr Anteil liegt aufgrund der enormen Zuwächse bei den Sozialausgaben aber wieder unter 50 %.

Haushaltsjahr	Kreisumlage	Anteil am VwH
2006	45.652.336 €	48,0%
2007	39.398.997 €	42,3%
2008	41.276.737 €	42,8%
2009	55.675.858 €	51,7%
2010	59.374.267 €	52,7%
2011	59.299.197 €	52,8%
2012	59.641.408 €	51,5%
2013	65.742.870 €	51,1%
2014	62.764.782 €	48,3%
2015	78.376.725 €	53,3%
2016	78.401.379 €	48,1%

Die wichtigsten Einnahmen im Überblick:

	Haushaltsansatz 2015	Haushaltsansatz 2016
Schlüsselzuweisungen	15.299.208 €	18.114.476 €
Finanzzuweisungen	2.510.277 €	2.535.377 €
Kostenaufkommen	4.100.000 €	4.100.000 €
Grunderwerbsteuer	2.450.000 €	2.520.000 €
Kreisumlage	78.376.725 €	78.401.379 €
Kreisstraßenpauschale	1.739.140 €	1.751.100 €

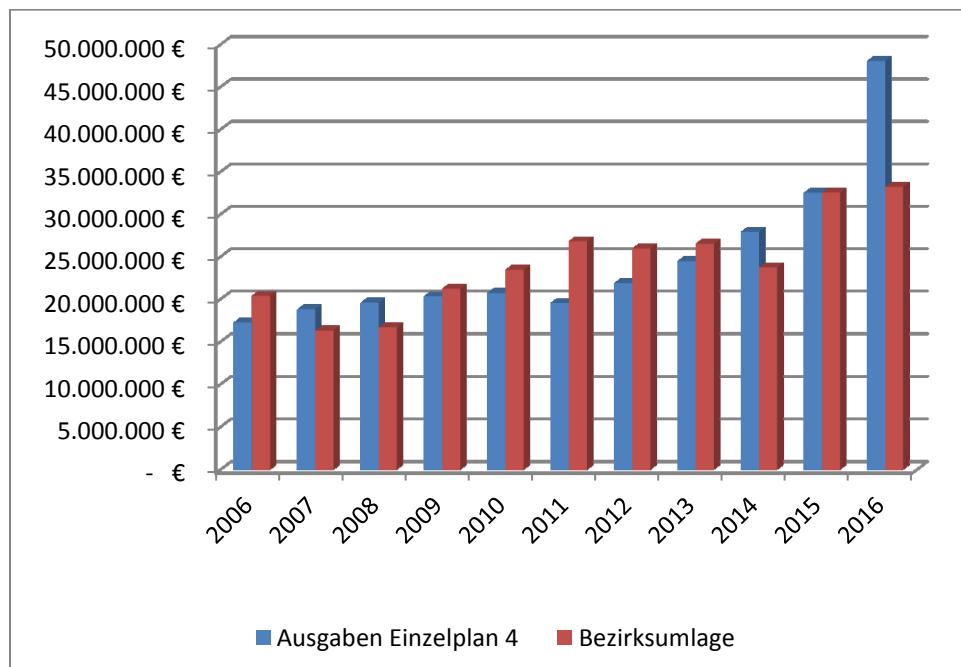
2.3 Die wichtigsten Ausgaben im Verwaltungshaushalt

Die größte Einzelausgabe im Verwaltungshaushalt ist nach wie vor die Bezirksumlage. Sie beansprucht mit 33.261.191 € damit immerhin rund 20 % des durch die Ausgaben für

Asylbewerber aufgeblähten Verwaltungshaushalts oder anders ausgedrückt, der Landkreis muss 42,4 % der Kreisumlage wieder an den Bezirk weitergeben. Wie sich der Umlagebedarf der Bezirke weiter entwickeln wird, hängt entscheidend davon ab, wie das angekündigte Bundesleistungsgesetz, dass die Eingliederungshilfe für Behinderte reformieren soll, umgesetzt wird. Allerdings sind die Aussichten diesbezüglich derzeit wenig erfreulich.

Haushaltsjahr	Bezirksumlage
2006	20.415.315 €
2007	16.322.442 €
2008	16.712.045 €
2009	21.246.420 €
2010	23.488.721 €
2011	26.840.689 €
2012	25.982.399 €
2013	26.550.007 €
2014	23.765.306 €
2015	32.592.302 €
2016	33.261.191 €

Damit schießen unsere Sozialausgaben bedingt durch die Ausgaben für die Flüchtlinge massiv über die Bezirksumlage hinaus.



Ein weiterer großer Posten sind 23.611.822 €, und damit um 9,2% höher als 2015 angesetzt. Auf die Berechnung wurde oben unter 2.1 bereits hingewiesen.

Die wichtigsten Ausgaben im Überblick:

Ausgaben:

	Haushaltsansatz 2015	Haushaltsansatz 2016
Bezirksumlage	32.592.302 €	33.261.191 €
Krankenhausumlage	2.702.861 €	2.646.027 €
Schulen (netto) Einzelplan 2	13.367.910 €	13.472.359 €
Soziales (netto) Einzelplan 4	19.140.250 €	22.694.250 €
Personal	21.630.860 €	23.611.822 €
Sachkosten davon: Bauunterhalt	8.075.550 € 1.585.500 €	8.514.600 € 1.658.000 €
Zinsen (nur Darlehenszinsen)	750.000 €	660.000 €
Zuf. an VermHH	14.661.069 €	12.406.519 €

2.4 Entwicklung der Schulden

Der Schuldenstand des Landkreises beträgt zum 31.12.2015 35.372.972,55 €. Damit konnte die Pro-Kopf-Verschuldung um 9,63 % gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden. 2015 wurde lediglich die als Haushaltseinnahmerest übertragene Kreditermächtigung des Haushalts 2014 in Höhe von 2,35 Mio. € in Anspruch genommen. Auf die im Haushalt 2015 dagegen vorgesehene Darlehensaufnahme von 4.174.081 € musste 2015 nicht zurückgegriffen werden. Die Neuaufnahme konnte 2015 geringer als geplant ausfallen, weil neben dem besseren Ergebnis im Verwaltungshaushalt vor allem auch einige Maßnahmen im Vermögenshaushalt deutlich langsamer vorangeschritten sind wie geplant. So wurden trotz einer erheblichen Senkung der Ansätze gegenüber den ursprünglichen Planungen für die Baumaßnahmen beim Berufsschulzweckverband von im Vorjahr noch 6 Mio. € auf 2,5 Mio. € im Jahr 2015 bis zum Jahresende noch keine Mittel aus dieser Ermächtigung abgerufen.

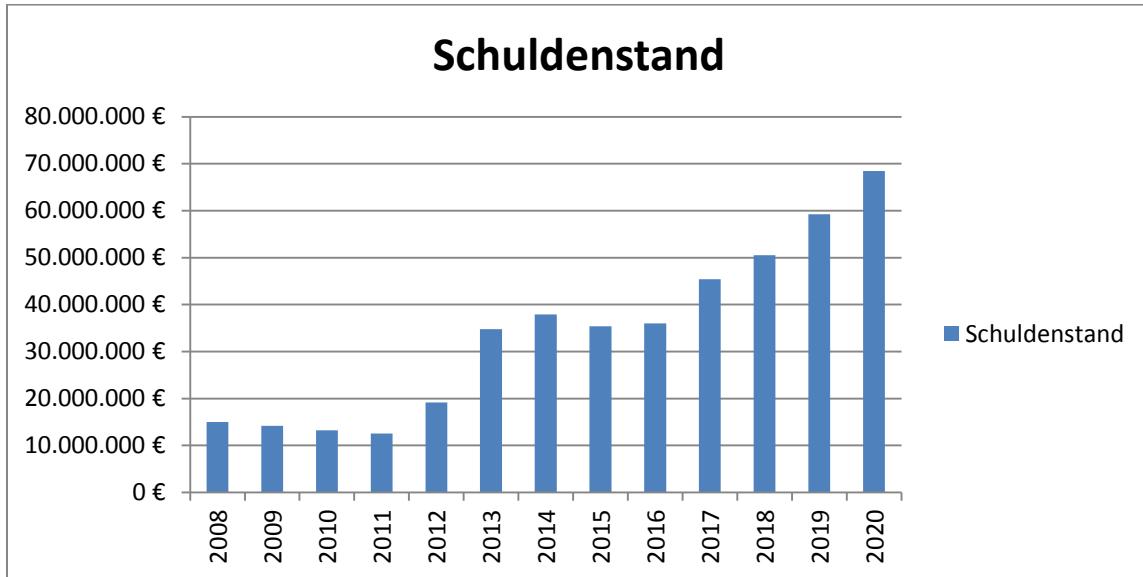
Die Tilgungen erreichten mit 4,87 Mio. € nicht ganz den eingeplanten Wert von 5,45 Mio. €, vor allem weil von den für das Gymnasium Ergolding eingeplanten Fördermitteln von insgesamt 2,6 Mio. € bis zum letztmöglichen Tilgungstermin im Oktober 2015 erst 1,663 Mio. € eingegangen waren. Immerhin konnten von den ursprünglich 8,35 Mio. € zwischenfinanzierten Fördermitteln bis zum Jahresende 6,263 Mio. € getilgt werden, die restlichen 2,087 Mio. € sind für 2016 vorgesehen. Dafür konnte im Rahmen der Haushaltsansätze ein relativ hochzinsiges Darlehen im November mit einer letzten Rate von 510 TEUR vollständig vorzeitig getilgt werden.

Das noch pünktlich zum Jahresende aufgenommene Darlehen über 2,35 Mio. € aus dem Haushaltseinnahmerest des Jahres 2014 wurde als Kommunaldarlehen mit einer Laufzeit und Zinsbindung von 20 Jahren aufgenommen. Der Zinssatz für die 20 Jahre liegt bei 1,399 %. Der Entscheidung für dieses klassische Kommunaldarlehen vorangegangen war eine intensive Diskussion über Vor- und Nachteile dieser langen Zinsbindung. Schließlich lag zum Zeitpunkt der Entscheidung der Zinssatz für ein ebenfalls in Frage kommendes Förderdarlehen der BayernLabo aus dem Programm Investkredit Kommunal Bayern bei 0,55 %, allerdings festgeschrieben für einen Zeitraum von lediglich 10 Jahren.

Mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von 232,99 € zum Jahresende liegt die Verschuldung auch wieder unter dem Landesdurchschnitt. Der letzte veröffentlichte Wert der bayerischen Landkreise für 2014 liegt bei 256 €/EW inkl. Verschuldung der kaufmännisch buchenden Krankenhäuser. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichtes ist der Jahresabschluss 2015 noch nicht vollständig erstellt. Derzeit ist davon auszugehen, dass zum Haushaltsausgleich rund 1,85 Mio. € aus der Kreditermächtigung 2015 als Haushaltseinnahmerest übertragen werden müssen. Damit würde sich eine Pro-Kopf-Verschuldung von 245 € ergeben.

Der Landkreis profitiert weiterhin vom historisch niedrigen Zinsniveau. Waren wir noch im Jahr 2011 froh, bei der KfW ein Förderdarlehen mit einer 20-jährigen Zinsfestschreibung zu 2,2933 % aufnehmen zu können, konnten wir Ende 2015 sogar ein herkömmliches Kommunaldarlehen zu 1,399 % aufnehmen. Der durchschnittliche Zinssatz unserer Bestandsdarlehen liegt für 2016 bei rund 1,7 %. Die Zinslast beansprucht damit nicht einmal $\frac{1}{2}$ Prozentpunkte der Kreisumlage. Trotzdem muss weiterhin diskutiert werden, was „auf Pump finanziert“ werden soll und muss. Letztlich muss der Eigenanteil aller Investitionen über die Kreisumlage von den Umlagezahlern finanziert werden, egal ob diese direkt aus den zur Verfügung stehenden Zuführungen oder über Darlehensaufnahmen finanziert werden. Das

in der Finanzplanung dargestellt Szenario mit einer weiteren Erhöhung der Verschuldung im Finanzplanungszeitraum bis 2020 von 32,5 Mio. € darf jedenfalls nicht eintreten.



Die Gesamtverschuldung (inkl. Kassenkredite) aller insgesamt über 4.000 kommunalen Körperschaften Bayerns einschließlich ihrer Eigenbetriebe und Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen betrug zum 31.12.2014 18,33 Mrd. € und lag damit um 28,9 Mio. € höher als im Vorjahr.

Die Entwicklung der kommunalen Gesamtverschuldung seit 1970 in Bayern ergibt folgendes Bild:

1970 5.084,4 Mio. €
1980 9.271,8 Mio. €
1990 12.682,4 Mio. €
1995 17.411,3 Mio. €
2000 19.562,0 Mio. €
2005 21.632,2 Mio. €
2010 19.663,4 Mio. € + 614,7 Mio. € (+ 3,2 %)
2011 19.324,1 Mio. € – 339,3 Mio. € (– 1,7 %)
2012 18.846,6 Mio. € – 477,5 Mio. € (– 2,5 %)
2013 18.298,3 Mio. € – 548,3 Mio. € (– 2,9 %)
2014 18.327,2 Mio. € + 28,9 Mio. € (+0,2 %)

Zwar konnte die Verschuldung gegenüber Ende 2010 um 1,34 Mrd. € zurückgeführt werden, jedoch hat sich die kommunale Gesamtverschuldung seit 1970 fast vervierfacht.

Die Pro-Kopf-Verschuldung in den kommunalen Haushalten konnte 2014 erneut um 1,1 % reduziert werden. Prozentual den höchsten Sprung konnten dabei die Bezirke mit einem Rückgang von 16,7 % machen, allerdings bei einer ohnehin geringen Verschuldung von noch 10 €/EW. In absoluten Zahlen gelang dabei wiederum den kreisfreien Städten der größte Sprung, sie konnten ihre Verschuldung von 2.004 €/EW auf 1.968 €/EW senken. Während auch die kreisangehörigen Gemeinden ihre Verschuldung um 10 € auf 837 €/EW reduzieren konnten, blieb die Pro-Kopf-Verschuldung der Landkreis unverändert bei 256 €.

Verschuldung der Kernhaushalte (in €/EW)

	2014	2013	Veränderung
gesamt	1.434	1.450	-1,1%
kreisfreie Städte	1.968	2.004	-1,8%
kreisangehörige Gemeinden	837	847	-1,2%
Landkreise	256	256	0%
Bezirke	10	12	-16,7%

2.5 Rücklagen

Der Rücklagenstand beträgt aktuell 9.819.649,98 €. Er hat sich damit gegenüber 2014 um 1.006.452,13 € verringert. Der Landkreis kann aber nur über einen sehr geringen Teil frei verfügen und zwar über die allgemeine Rücklage mit 1,6 Mio. €, wobei die gesetzliche Mindestrücklage nun bereits rund 1,4 Mio. € beträgt.

Um rund 300 TEUR höher als geplant ist die Entnahme aus der Sonderrücklage 3, Abfallwirtschaft ausgefallen. Eingeplant war eine Entnahme von 1,54 Mio. €, tatsächlich waren es dann 1,81 Mio. €. Ausschlaggebend hierfür waren zum Großteil höhere Transportkosten als ursprünglich kalkuliert, sowohl bei der Müllabfuhr als auch beim Transport der verschiedenen Container aus den Altstoffsammelstellen. Detaillierte Erkenntnisse wird der Bericht der Abfallwirtschaft im Umweltausschuss bringen.

Ansonsten wurden 2015 noch kleinere Beträge von 33 TEUR aus der Rekultivierungsrücklage der Reststoffdeponie Spitzlberg für Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Rekultivierung des Bauabschnitts III sowie von 16 TEUR aus der Rekultivierungsrücklage der Bauschuttdeponien entnommen, um Ausgaben für die Erweiterung der Annahmefläche auf der ehemaligen Bauschuttdeponie Geisenhausen abzudecken.

Zugeführt wurden den jeweiligen Sonderrücklagen die Zinsen aus der Anlage des Kapitals, wobei diese beim aktuellen Zinsniveau sehr dürftig ausfallen. Insgesamt 838 TEUR können den verschiedenen Rücklagen für die Deponie Spitzlberg zugeführt werden. Neben der

Sonderrücklage für die Rekultivierung des Bauabschnitts II wurde 2014 auch eine neue Sonderrücklage für den in einigen Jahren anstehenden weiteren Ausbau des Bauabschnitts II angelegt, nachdem durch eine Änderung des KAG die gesetzlichen Möglichkeiten hierfür eröffnet sind. Darüber hinaus wurden noch kleinere Rückstellungen für die Rekultivierung der letzten Bauschuttdeponie in Gerzen sowie für die Rückbauverpflichtung Altstoffsammelstellen vorgenommen.

Abgesehen von den Investitionen zur Rekultivierung unserer Deponien stehen **keine freien Rücklagen** zur Verfügung.

Im Einzelnen weisen die Rücklagen folgenden Stand auf:

	31.12.2014	31.12.2015
Allgemeine Rücklage	1.619.256,67 €	1.619.256,67 €
SoRückl 1 (Eigenschaden)	76.696,78 €	76.693,78 €
SoRückl 2 (Deponie)	3.621.057,73 €	3.590.510,15 €
SoRückl 3 (Abfallwirtschaft)	4.651.585,44 €	2.842.252,36 €
SoRückl 4 (Bauschuttdeponien)	401.906,75 €	387.437,85 €
SoRückl 6 (Rückbauver. Altstoffsammelstellen)	20.020,74 €	30.034,82 €
SoRückl 7 (Deponie, Rekultivierung BA II)	400.000,00 €	1.202.279,99 €
SoRückl 8 (Deponie, Restausbau BA II)	35.581,00 €	71.184,36 €
Summe	10.826.102,11 €	9.819.649,98 €

2.6 Kassenlage und Kassenkredite

Durchgehend seit Juli 2014 ist zur Verstärkung des Kassenbestandes nun bereits ein innerer Kassenkredit in Höhe von 4 Mio. € im Einsatz. Hierzu wurden neben der allgemeinen Rücklage auch die vorhandenen Sonderrücklagen des Landkreises im Bereich der Abfallwirtschaft herangezogen. Die eingesetzten Mittel werden so verzinst, wie die restlichen Sonderrücklagen. Für 2015 ergibt sich aufgrund des erneut gesunkenen Zinsniveaus noch eine Verzinsung von 3.113,33 € für diese 4 Mio. €. Externe Kassenkredite mussten dagegen nicht in Anspruch genommen werden.

Bei einem Haushaltsvolumen von nun annähernd bereits 200 Mio. € ergibt sich rechnerisch ein Mittelabfluss von wöchentlich 4 Mio. €. Um hier die Zahlungsfähigkeit über das gesamte Jahr zu gewährleisten, werden auch 2016 die Kassenkredite in der Haushaltssatzung auf 10 Mio. € festgesetzt. Bei der Inanspruchnahme wird selbstverständlich das bereits in der Landkreisordnung (Art. 67 LkrO) niedergelegte Wirtschaftlichkeitsgebot beachtet, wonach zunächst Mittel der allgemeinen Rücklage und danach Mittel der Sonderrücklagen in

Anspruch genommen werden sollen, letztere allerdings nur, soweit dadurch nicht die Verfügbarkeit für den eigentlichen Zweck beeinträchtigt wird.

2.7 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind im Haushalt 2016 in Höhe von insgesamt 13,15 Mio. € vorgesehen. Eingeplant wurden Verpflichtungsermächtigungen bei insgesamt drei Projekten im Hochbau, dem Neubau von Turnhallen in Neufahrn und Vilsbiburg sowie der Generalsanierung des Maximilian-von-Montgelas-Gymnasiums in Vilsbiburg. Bei der Generalsanierung des Maximilian-von-Montgelas-Gymnasiums ist der Planungsauftrag bereits vergeben, beim Neubau der Turnhalle in Neufahrn läuft aktuell das VOF-Verfahren zur Auswahl des Planers, während für den Neubau der Turnhalle in Vilsbiburg noch Abstimmungen bzgl. Bauplanungsrecht, Beteiligung Dritter etc. notwendig sind. Für alle drei Projekte soll jedoch die Möglichkeit eröffnet werden, dass bei entsprechendem Planungsstand noch 2016 Auftragsvergaben zu Lasten späterer Haushaltjahre möglich sind, um sich so evtl. bessere Preise bei einer frühzeitigen Ausschreibung zu sichern.

Für die Generalsanierung am MMG sind Verpflichtungsermächtigung von 3,7 Mio. € zu Lasten des Haushaltsjahrs 2017 und 2,7 Mio. € zu Lasten von 2018 eingeplant. Für die Turnhalle in Neufahrn sind es 2,5 Mio. € für 2017 und 750 TEUR für 2018. 1,5 Mio. € und 2,0 Mio. € sind für 2017 bzw. 2018 für den Neubau der Turnhalle in Vilsbiburg vorgesehen.

III. Erläuterungen zum Verwaltungshaushalt

Das Haushaltsvolumen steigt gegenüber 2015 noch einmal relativ kräftig um 10,8 % auf 162.871.222 €. Der größte Teil der Steigerung ist dabei auf die sozialen Leistungen im Einzelplan 4 zurückzuführen. Die Ausgaben dort steigen auch nach den durchgeföhrten Kürzungen um noch 47 % auf 47,7 Mio. €. Dagegen steigen die Ausgaben in den Einzelplänen 0 – 3 und 5 – 8 mit den durchgeföhrten Kürzungen nur um 0,5 %.

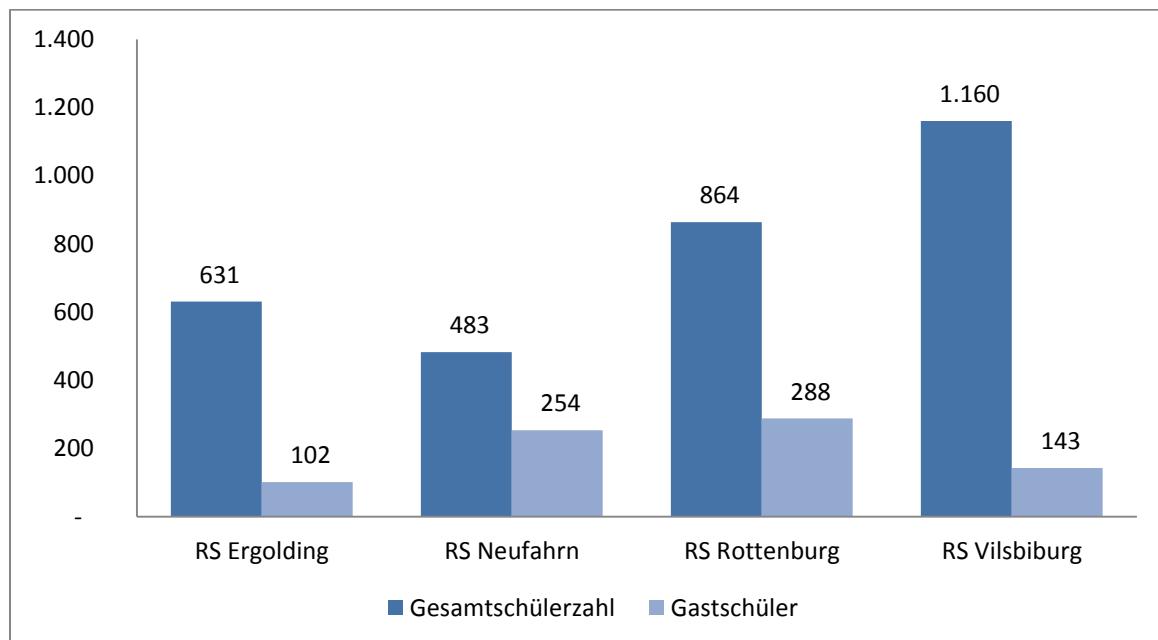
Im Einzelplan 0 steigt die Nettobelastung um 13,4 % auf 6,45 Mio. € an. Der größte Teil der Ausgabensteigerung entfällt auf die Personalkosten mit einem Plus von 337 TEUR. Neben den höheren Ansätzen für den Bauunterhalt am Landratsamt und Schwesternwohnheim in

Höhe von 372 TEUR, wurden 206 TEUR für die notwendige Auslagerung aus dem Landratsamt in eine weitere Dienststelle eingeplant.

Der Aufwand im Einzelplan 1 steigt im Vergleich zum Vorjahr um 17,8 % auf 2,87 Mio. €. Größtenteils ist dies auf die notwendige Verstärkung des Personals im Ausländeramt zurückzuführen. Hier steigen die Personalkosten um rund 0,5 Mio. € auf 894 TEUR.

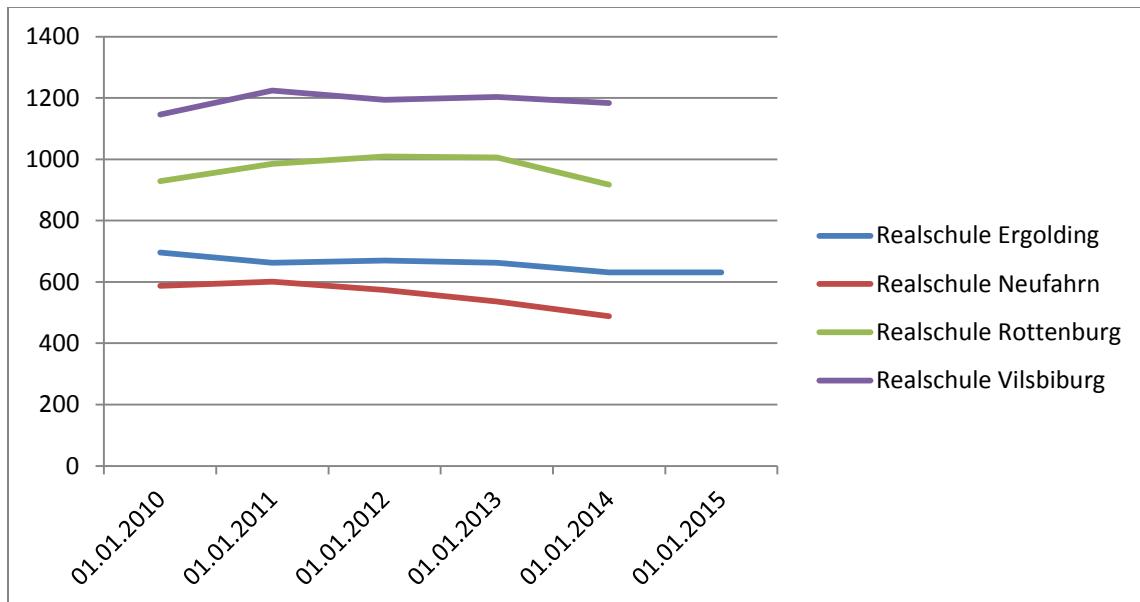
Mäßig fällt die Steigerung im Einzelplan 2 mit 0,8 % auf immerhin aber 13,47 Mio. € Unterdeckung aus. Die Schülerzahl an den 15 Schulen des Landkreises (2 Gymnasien, 4 Realschulen, 3 Sonderpädagogische Förderzentren, BBZ Schönbrunn mit der Berufsschule IV, der BFS für Kinderpflege sowie der BFS für Ernährung und Versorgung (vormals Hauswirtschaft), Landwirtschaftsschule, Kompetenzzentrum für Gesundheitspflege mit den Berufsfachschulen für Krankenpflege und Krankenpflegehilfe) hat sich zu den jeweiligen gesetzlichen Stichtagen im Herbst 2015 um 0,92 % auf 5.272 gegenüber dem Vorjahr verringert. Auch die Zahl der Gastschüler ist um 4,5 % auf 1.173 Schüler gesunken. Der Landkreis hat im letzten Rechnungsjahr für diese Gastschüler Gastschulbeiträge bzw. Kostenersätze von 1,2 Mio. € eingenommen. Davon entfallen allein 594 TEUR auf die Realschulen. In der Realschule Neufahrn sind von den insgesamt 483 Schülern, sogar 254 Schüler Gastschüler; dies entspricht knapp 53 %. Auch die Realschule Rottenburg besuchen Gastschüler in einem nicht unerheblichen Anteil von 33 %.

Anteil der Gastschüler an Gesamtschülerzahl an den Realschulen



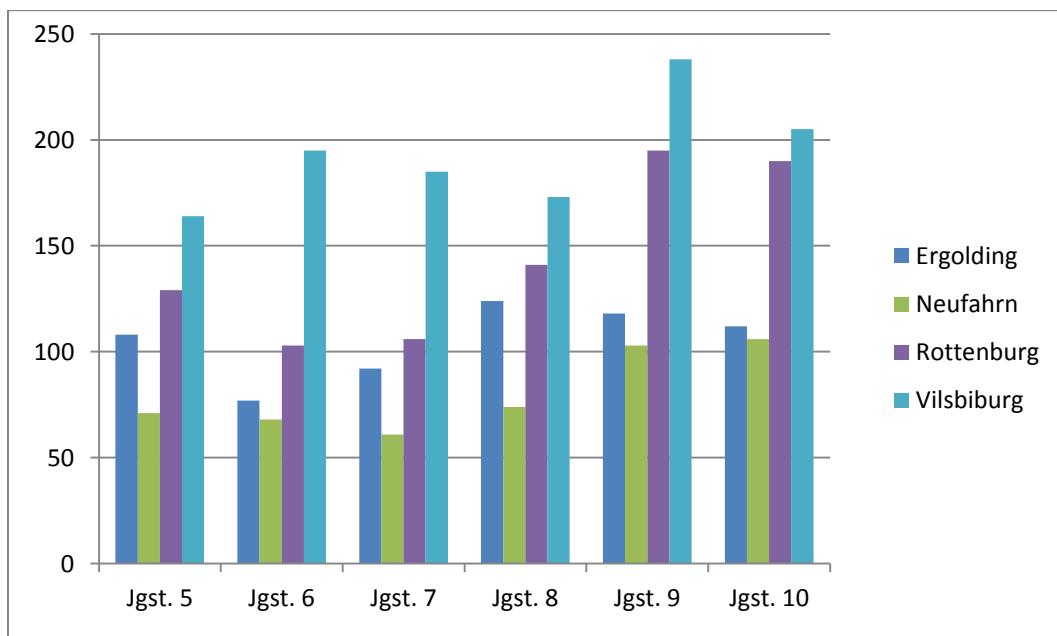
Die Entwicklung unserer vier Realschulen läuft weiterhin etwas auseinander. Während in Ergolding, Neufahrn und Rottenburg die Tendenz zum Teil spürbar nach unten geht, ist in Vilsbiburg kaum eine Entlastung spürbar.

Entwicklung der Schülerzahlen an den Realschulen des Landkreises



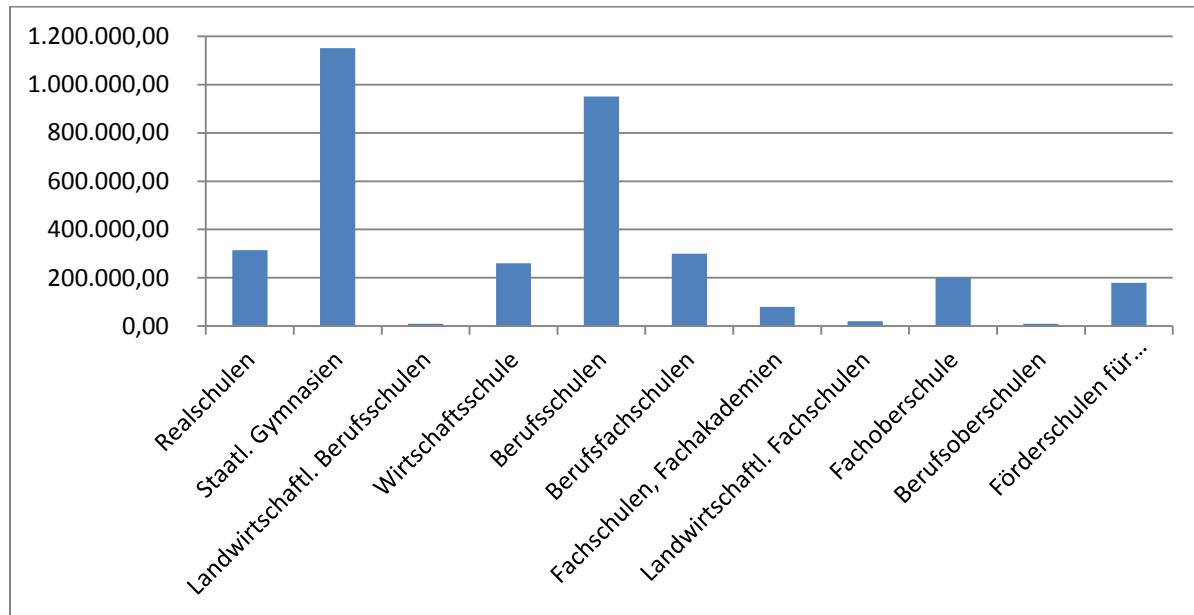
Bleibt zu hoffen, dass die Einschreibungen zum Schuljahr 2015/2016 eine Wende eingeläutet haben. Die Anmeldezahlen in Ergolding und Rottenburg haben sich dabei spürbar erholt. Betrachtet man die Entwicklung entlang der B 15n gerade aus dem Großraum Regensburg heraus, sollte es in absehbarer Zeit auch in Neufahrn wieder deutlich aufwärts gehen.

Schüler je Jahrgangsstufe zum 01.10.2015



Die Ansätze für die gesetzlichen Gastschulbeiträge wurden mit Ausgaben von 3.475.000 € festgesetzt. Gegenüber dem Vorjahr hat sich dieser unbedeutend um 30 TEUR verringert.

Die Ansätze gliedern sich folgendermaßen auf:



Die Zahl der Landkreisschüler an auswärtigen Realschulen, Wirtschaftsschulen und Gymnasien ist dabei in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen.

	01.10.2011	01.10.2012	01.10.2013	01.10.2014	01.10.2015
Maristen-Gymnasium Furth	727	702	662	629	617
Hans-Leinberger-Gymnasium	734	699	596	522	457
Hans-Carossa-Gymnasium	405	390	356	327	300
Gymnasium Seligenthal	533	527	491	460	442
Burkhart-Gymnasium Mallersdorf	311	291	287	281	258
Karl-Ritter-Frisch-Gymnasium Moosburg	101	94	84	84	78
Gabelsberger Gymnasium Mainburg	63	61	57	54	47
Gymnasium Dingolfing	63	61	52	45	40
Gymnasium Dorfen	48	45	38	41	38
Gymnasium Rohr	57	57	56	58	61
Ruperti Gymnasium Mühldorf				1	-
Gymnasium Gars a. Inn				2	2
Camerloher-Gymnasium Freising					1
Summe Gymnasien	3042	2927	2679	2504	2341
Realschule Landshut	289	324	309	296	307
Ursulinensrealsschule	689	656	617	581	546
Realschule Oberroning	164	138	117	114	104
Realschule Dingolfing	45	42	42	38	25
Realschule Moosburg	72	67	55	48	49
Realschule Taufkirchen (Vils)	62	49	51	61	57
Realschule Waldkraiburg					1
Summe Realschulen	1321	1276	1191	1138	1089
Staatl. Wirtschaftsschule Landshut	250	241	195	197	176
Wirtschaftsschule Seligenthal	157	154	153	140	159
Summe Wirtschaftsschulen	407	395	348	337	335

Der Abschnitt Berufsschulen und Berufsfachschulen, mit Ausgaben von insgesamt 7,74 Mio. €, macht allein 34,7 % der Gesamtausgaben im Einzelplan 2 aus. Darin enthalten ist unter anderem die Ausbildungsvergütung der Schülerinnen und Schüler am Kompetenzzentrum für Gesundheitsberufe mit 2,8 Mio. €. Der Landkreis bietet hier aktuell fast 170 jungen Menschen eine Ausbildung im Bereich der Krankenpflege bzw. Krankenpflegehilfe an. Die anfallenden Personalkosten werden von den jeweiligen Krankenhäusern, in denen die Schüler während der praktischen Ausbildung eingesetzt sind, erstattet. Neben den bisherigen Kooperationspartnern, den LAKUMED-Kliniken, dem Bezirkskrankenhaus Landshut sowie dem DONAUISAR Klinikum ist seit dem Herbst 2015 die Kreisklinik Mallersdorf als neuer Kooperationspartner dazu gekommen und bildet in Vilsbiburg seine angehenden Krankenpfleger aus. Des Weiteren ist die Verbandsumlage an den Berufsschulzweckverband mit 2,16 Mio. € angesetzt.

Für die Schulstiftung Seligenthal sind Zuschüsse in Höhe von insgesamt 622.900 € eingeplant. Neben den bereits bekannten Zuschüssen wie dem freiwilligen Gastschulbeitrag in Höhe von 80 % der gesetzlichen Gastschulbeiträge (460.260 €), der Miete für das Schulgebäude in der Seligenthaler Straße (112.588 €) ist neu in diesem Haushaltsjahr ein Zuschuss in Höhe von 50.000 € für den Brückenkurs Seligenthal hinzugekommen. Rechtzeitig vor Abschluss des Schuljahres wird die Schulstiftung im Kreisausschuss einen Erfahrungsbericht abgeben. Ebenfalls neu verhandelt zum nächsten Schuljahr wird die Miete für unser Schulgebäude.

Im Einzelplan 3 steigt die Unterdeckung auch um 18,4 % auf 1,31 Mio. €. Hier wirkt sich zumindest finanziell die Gründung des Landschaftspflegeverbandes zunächst negativ aus. Zwar sinken die geplanten Ausgaben für eigene Pflegemaßnahmen um 57 TEUR, im gleichen Zug sinken aber auch die zu erwartenden staatlichen Fördermittel um 87 TEUR. Daneben fällt ab 2016 der Beitrag zum Landschaftspflegeverband von 121 TEUR an. Bleibt abzuwarten, ob die Gründung des Landschaftspflegeverbandes neben einem Mehrwert für die Natur auch finanziell für den Landkreis erträglich ist. Dass der Landkreis den Naturschutz auch in der Vergangenheit ernst genommen hat, beweist, dass er Eigentümer von über 200 ha Ökoflächen ist. Davon befindet sich mit etwa 170 ha der Großteil im Biotopverbund Mettenbacher-Grießenbacher Moos. Das Mettenbacher-Grießenbacher Moos gehört zu den flächenmäßig größten Niedermooren, die sich in der Nacheiszeit im Unteren Isartal entwickelt haben. Aufgrund seiner hohen Bedeutung für die Natur ist das Mettenbacher und Grießenbacher Moos als Vogelschutzgebiet und als Flora-Fauna-Habitat (FFH-Gebiet) der EU ausgewiesen worden. Für den Brachvogel und eine Reihe anderer Seltenheiten wie der Rotschenkel oder die Grauammer gehört das Mettenbacher und Grießenbacher Moos zu den wichtigsten

Wiesenbrütergebieten in Bayern. Neben der hohen staatlichen Förderung aus dem Naturschutzfonds Bayern sind in den Erwerb und die Pflege dieser Fläche auch erhebliche Landkreismittel geflossen.

Erhöht wurden im Einzelplan 3 auch die Ansätze für die Bezuschussung der Musikschulen und zwar um 30 TEUR auf 600 TEUR. Damit sollte der Aufwand der Musikschulen für ihr Lehrpersonal wieder vollständig mit 30 % bezuschusst werden können. Unverändert ist dagegen der Ansatz für das Modell Landshut der VHS Landshut mit 60 TEUR.

Im Einzelplan 4 steigt die Nettobelastung 2015 neuerlich um 3,55 Mio. € auf nun 22.694.250 €. Mit Abstand am stärksten beansprucht dabei die Jugendhilfe den Landkreis. Immerhin 12,4 Mio. € an Eigenmittel, und damit erneut 1,4 Mio. € mehr wie im Vorjahr, fließen in die Jugendhilfe und Jugendpflege.

Die größten Einzelposten sind dabei:

Hilfeart	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Entwicklung Fallzahlen
Heimerziehung	3.250.000 €	3.250.000 €	2010 57, 2014 74
Unbegleitete Mdj..	2.500.000 €	9.400.000 €	
Eingliederungshilfe für seelisch Beh. vollstationär	1.600.000 €	2.000.000 €	2010 30, 2014 27
Sozialpädagogische Familienhilfe	1.300.000 €	1.400.000 €	2010 101, 2014 151

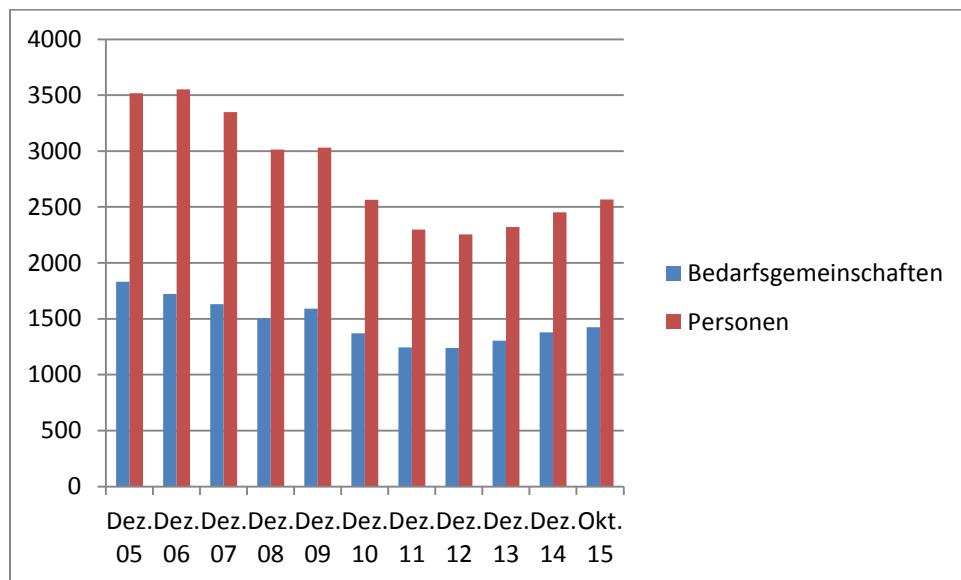
Vordergründig keine Auswirkungen auf dem Kreishaushalt hat die Unterbringung der unbegleiteten Minderjährigen. Zwar sind für deren Betreuung 9,4 Mio. € an Ausgaben angesetzt, diese sind jedoch auch in gleicher Höhe als Einnahmen eingeplant. Immerhin konnten die kommunalen Spitzenverbände im letzten Jahr erreichen, dass zumindest die Kosten für die Minderjährigen durch den Freistaat Bayern übernommen werden. Das entsprechende Erstattungsverfahren erfolgt über die Bezirke. Damit entfällt auch das aufwändige Zuteilungsverfahren eines Kostenträgers für jeden unbegleiteten Minderjährigen über das Bundesamt. Allerdings verbleibt noch ein kleiner Wermutstropfen. Die Kosten für die Volljährigen, die weiterhin Jugendhilfe erhalten, um ihnen beispielsweise die Gelegenheit zu geben, ihre begonnen Ausbildung abzuschließen, werden den Bezirken nicht durch den Freistaat ersetzt. Letztlich sind diese Kosten über die Bezirksumlage wieder von den

einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten aufzubringen. Der Bezirk plant für 2016 mit Ausgaben von 16 Mio. € hierfür, was immerhin 1,2 % Bezirksumlage bedeuten.

In der Summe zwar auf niedrigem Niveau trotzdem mit 21,5 % in einem hohen Prozentwert steigt der Aufwand des Landkreises im Bereich der Sozialhilfe sowie der Grundsicherung für Senioren und für jüngere Erwerbsunfähige. Durch die Übernahme der Grundsicherung der Bund zum 01.01.2014 ist hier aber eine spürbare Entlastung eingetreten. Die eingeplanten Ausgaben von 2,4 Mio. € werden fast vollständig erstattet. Gestiegen ist dagegen der Aufwand für die beim Landkreis verbliebenen Leistungen der Sozialhilfe. Insgesamt sind hierfür 671 TEUR Eigenmittel erforderlich, 118 TEUR mehr als 2015.

Auf die Problematik der steigenden Leistungen nach dem SGB II haben wir bereits oben unter II. 2.2. hingewiesen. War mit Kosten der Unterkunft im Jahr 2011 mit 4 Mio. € ein Tiefstand erreicht, müssen die Ansätze nun auf 6,7 Mio. € erhöht werden (inkl. der vorgeschlagenen Kürzung).

Zahl der Bedarfsgemeinschaften bzw. Personen jeweils zu Monat



Der größte Unsicherheitsfaktor ist 2016 aber wohl, wie wird sich die Zahl der anspruchsberechtigten Asylbewerber entwickeln. Die entsprechenden Hochrechnungen des Jobcenters sind daher mit vielen Unbekannten behaftet. Wie hoch ist die Anerkennungsquote der bereits vorhandenen Asylbewerber, wie schnell werden die Anträge bearbeitet, wie entwickeln sich die Zugänge 2016 und nicht zuletzt, was ist mit dem Familiennachzug? Je nachdem welche Werte man einsetzt, kommt man dabei zu dem Ergebnis, dass sich die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften von 2.568 im Monat Oktober 2015 auf bis zu 6.140

im Dezember 2016 erhöhen könnte. Das aber wiederum würde Kosten der Unterkunft von 10 Mio. € bedeuten. Bislang (23.02.2016) liegen die Kosten 100 TEUR über den Vorjahreswerten. Etwas abfedern kann diesen Anstieg die erhöhte Bundesbeteiligung in den Jahren 2015 – 2017 (Stichwort Bundesmilliarde). Für 2015 und 2016 liegt die Bundesbeteiligung bei 31,3 %, wird für 2017 dann noch einmal auf 35,0 % erhöht und dann ab 2018 wieder auf 27,6 % abgesenkt. Hinzu kommt jeweils die spitz abgerechnete Erstattung für die Leistungen für Bildung und Teilhabe.

Der soziale Sektor belastet den Landkreis aber nicht nur über die reinen Sachausgaben, auch die Verwaltungskosten steigen überproportional. Die Steigerung im Abschnitt 40, in dem die Kosten für die sozialen Verwaltungen, also Jobcenter, Jugendamt, Sozialhilfeverwaltung etc., verbucht werden, steigen erneut um 11,2 % auf 4,7 Mio. €, nachdem die Ansätze erst im Vorjahr um 8,3 % erhöht werden mussten.

Die Unterdeckung im Einzelplan 5, Gesundheit, Sport, Erholung, verringert sich um 5,4 % auf 9,7 Mio. € oder 551 TEUR. Trotz nach wie vor unverändert schlechter Rahmenbedingungen verringern sich die eingeplanten Betriebskostendefizite der Krankenhäuser der LAKUMED-Gruppe von 3.642.600 € in 2015 auf 3.115.000 €.

Betriebskostendefizite Krankenhäuser – tatsächliche Zahlungen

HHJahr	Achdorf	Vilsbiburg	Schlossklinik	Schlossreha	gesamt
2006	0	1.901.278	253.980		2.155.257
2007	0	1.911.678	258.683		2.170.361
2008	0	1.660.384	148.154		1.808.538
2009	0	1.813.034	533.072		2.348.114
2010	0	1.164.550	533.279		1.697.830
2011	0	878.888	703.413		1.582.301
2012	0	1.614.327	769.844		2.384.171
2013	0	2.017.941	933.281	335.759	3.286.981
2014	0	2.486.743		880.509	3.367.252
2015	0	1.965.621		940.724	2.906.345

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Krankenhausreform hat sich am 02.10.2015 auf zusätzliche Maßnahmen verständigt, um die Versorgung der Patientinnen und Patienten im Krankenhaus weiter zu verbessern. Die Bayerische Krankenhausgesellschaft sieht hierin durchaus Chancen. Die zusätzlichen finanziellen Kürzungen, die die Krankenhausreform 2016 für die Kliniken vorsah, wurden aus dem Reformentwurf wieder gestrichen.

Der Geschäftsführer der Bayerischen Krankenhausgesellschaft (BKG), Siegfried Hasenbein, reagierte erleichtert: „Das ist für die Krankenhäuser eine gute Nachricht, denn der bisherige

Gesetzentwurf war für die Kliniken fatal“. Wichtig sei für die Kliniken vor allem, dass die 500 Mio. Euro (Bayern: ca. 75 Mio.), die die Krankenhäuser bislang über einen sogenannten Versorgungszuschlag erhielten, nicht gestrichen, sondern in Form eines Pflegezuschlags erhalten bleiben.

Ausdrücklich begrüßt Hasenbein auch die „Tarifausgleichsrate“. Damit will die Bund/Länder-Arbeitsgruppe einer Misere entgegenwirken, die die Krankenhäuser seit Jahren beklagen: dass ihre Personalkosten stärker ansteigen, als die gedeckelten Behandlungspreise. Diese Maßnahmen sowie die ebenfalls vorgesehene Förderung zusätzlicher Pflegekräfte und Hygienefachkräfte, sieht Hasenbein als Voraussetzung für die von der Koalition ausgerufene Qualitätsoffensive. „Eine weitere Steigerung der Qualität und Patientensicherheit geht nur, wenn wir ausreichend Personal haben, das Zeit für ihre Patienten hat“ betont Hasenbein.

Verringert werden sollen auch die Vergütungsabschläge für jene Krankenhäuser, die steigende Patientenzahlen verzeichnen.

Trotz der nun versprochenen Erleichterungen sieht die BKG in der Reform noch „ungelöste Probleme“. Vor allem die ambulante Notfallversorgung in den Kliniken bleibe ein Brennpunkt. Die Krankenhäuser leisten in diesem Bereich den Hauptanteil der Versorgung, obwohl die niedergelassenen Ärzte dafür zuständig seien. Trotz der punktuellen Verbesserungen seien die Regeln und die Vergütung absolut unzureichend. Die BKG hofft, dass die festgelegten Eckpunkte nun auch in der Praxis ohne Abstriche umgesetzt werden. Es wäre zu hoffen, dass dies ein Schritt in die richtige Richtung ist.

Die Krankenhausumlage geht 2016 leicht um 57 TEUR auf 2,65 Mio. € zurück. Durch den Anstieg der Umlagekraft der kreisfreien Städte und Landkreise um 9,7 % konnte der Umlagesatz aus der Umlagekraft von rund 0,85 % auf rund 0,78 % gesenkt werden. Die Krankenhausumlage des Landkreises hat sich damit in den letzten 10 Jahren wie folgt entwickelt:

2007	2.420.809 €
2008	2.327.031 €
2009	2.610.880 €
2010	2.615.197 €
2011	2.320.000 €
2012	1.932.813 €
2013	2.214.159 €
2014	2.654.990 €
2015	2.702.861 €
2016	2.646.027 €

Die Ausgaben im Einzelplan 6 steigen um 3,9 %. Ein Großteil der Steigerungen von insgesamt 273 TEUR entfällt dabei mit 258 TEUR auf die Personalkosten. Neben einem zusätzlichen geplanten Bautechniker zur Betreuung der Asylbewerberunterkünfte ist hier ebenfalls zusätzlich eine Stelle für die Grabungstechnikerin in der Kreisarchäologie des Landkreises berücksichtigt. Die Ansätze für den Straßenunterhalt auf unseren Kreisstraßen bleiben unverändert 880.000 €. Dagegen wurde zur Darstellung der Kreisumlagensenkung der Ansatz für den Winterdienst um 50 TEUR auf 315 TEUR gesenkt. Nachdem die Kassen durch den zu Ende gehenden Winter 2015/2016 geschont wurden, scheint dies vertretbar.

Für das Haushaltsjahr 2016 ist keine Erhöhung der Kreisstraßenpauschale angekündigt. Im Haushalt angepasst wird jedoch, dass die Kreisstraßenpauschale mit 1.751.100 € geringfügig über dem errechneten Wert von 1.739.140 € lag. Insgesamt beträgt der Anteil der Kommunen am Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund seit der letzten Erhöhung im Jahr 2014 52,5 %. Allerdings werden diesem Betrag vorab regelmäßig Beträge zur Finanzierung sachfremder Aufgaben entnommen. Insgesamt wurden die Mittel in den letzten Jahren wie folgt verteilt:

	2014	2015	2016
Kommunalanteil	52,50%	52,50%	52,50%
Kommunalanteil in Mio. €	813,03	813,03	813,03
davon werden vorab entnommen:			
Verstärkung Bezirke 15 FAG	256	252	252
Abwasserförderung	81,25	70,25	70,25
ÖPNV-Zuweisungen	51,3	51,3	51,3
ÖPNV-Investitionsförderung	67,3	67,3	67,3
insgesamt verbleiben für Straßenbau und Straßenunterhalt bzw. Härtefonds	357,18	372,18	372,18

Der für den Straßenbau verbleibende Restbetrag wird wie folgt verteilt:

Gemeinden über 5.000 EW (örtliches Aufkommen)	74,29	78,83	78,73
Gemeinden unter 5.000 EW (Unterhaltungszuschüsse)	127,94	136,20	136,01
Aufstockung BayGVFG	30,00	30,00	30,00
Kommunale Umgehungsstraßen	27,90	27,90	27,90
Landkreise (Kreisstraßenpauschale)	52,15	54,05	54,34
Härtefonds	44,90	45,20	45,20
	357,18	372,18	372,18

Auch in diesem kleinen Teilbereich, bleiben die Zuweisungen für die Landkreise hinter denen für die Gemeinden zurück. Hat sich der gemeindliche Anteil in den Jahren 2014 bis 2016 um 6,1 % erhöht, wurden die Kreisstraßenpauschalen nur mit 4,2 % angepasst. Sicherlich ist die

Kreisstraßenpauschale eine wichtige Einnahmequelle für den Landkreis. Den Aufwand für den Unterhalt seiner Kreisstraßen kann er damit allenfalls teilweise decken. Der Landkreis verfügt über ein Kreissträßennetz von 487 km sowie 92 km Geh- und Radwegen, um ein Gebiet, das etwa halb so groß ist wie das Saarland, eine Ausdehnung von gut 50 km von Nord nach Süd sowie von 47 km von Ost nach West hat, zu erschließen. Rund 60 Personen sind in der Tiefbauverwaltung sowie den beiden Bauhöfen in Rottenburg und Vilsbiburg beschäftigt, um dieses Netz zu bauen, zu pflegen und zu unterhalten.

Den größten Anteil am Einzelplan 7 Öffentliche Einrichtungen haben unsere kostenrechnenden Einrichtungen im Bereich der Abfallwirtschaft mit 13,3 Mio. € bei Gesamtausgaben in Höhe von 15,7 Mio. €. Dabei ist in der allgemeinen Abfallwirtschaft zur Deckung des auflaufenden Defizits eine Entnahme aus der Sonderrücklage 3 in Höhe von 1.829.072 € fällig geworden. Durch diese geplante Rücklagenentnahme wird Ende 2016 planmäßig ein Rücklagenstand von 1 Mio. € erreicht sein, so dass bereits 2016 über die weitere Entwicklung der Abfallbeseitigungsgebühren diskutiert werden sollte.

Schon in den letzten Jahren konnte die Abfallwirtschaft durch verschiedene Ausschreibungen deutliche Kostenreduzierungen bzw. Einnahmen erzielen; deshalb sind auch dieses Jahr bereits Ausschreibungen im Bereich Altpapier, Sperrmüll und Altholz am Laufen. Die Vergabe soll noch im Februar erfolgen. Der Leistungsbeginn für den Transport von Sperrmüll und den Transport und die Verwertung von Altholz ist der 4. April 2016, für die Übernahme, Vermarktung und Verwertung von Altpapier der 1. August 2016.

Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme des neuen Bauabschnittes (BA) II an der Deponie in Spitzlberg im Januar 2015 wurden die Gebühren für die abzulagernden Reststoffe auf Grundlage der bisherigen Abfallarten neu kalkuliert. Zu berücksichtigen waren unter anderem die Herstellungskosten des BA II, die jährlichen Betriebskosten, die Rückstellungen für Rekultivierungsmaßnahmen und die Nachsorgekosten nach Beendigung des Deponiebetriebes. Die Kalkulation für eine durchschnittliche jährliche Ablagerungsmenge von 15.000 m³ ergab bei einem Volumen-/Gewichtsverhältnis von 1 : 1 die Basisgebühr von 90,00 € je Kubikmeter bzw. je Tonne. Auch bei der Anlieferung von Kleinmengen ergab sich eine Änderung; danach wird für Kleinmengen unter 200 kg ein gestaffeltes pauschales Entgelt erhoben.

Neben den Altstoffsammelstellen und der Reststoffdeponie Spitzlberg betreibt der Landkreis noch die beiden Bauschuttannahmestellen Geisenhausen und Inkofen. Sie sind auf den

ehemaligen Bauschuttdeponien errichtet und bieten jeweils für den nördlichen und südlichen Landkreis die Möglichkeit, verwertbaren Bauschutt zu entsorgen. Ist eine ausreichende Menge vorhanden, wird der Bauschutt aufbereitet, auf Schadstoffe untersucht und bei Unbedenklichkeit, als zertifiziertes güteüberwachtes Recyclingmaterial für den Wegebau oder zur Flächenbefestigung verkauft.

Über den Unterabschnitt 76 werden die Mittel für den Betrieb der beiden Biomasseheizwerke in Rottenburg durch die Biomasseheizwerke Rottenburg GbR zur Verfügung gestellt. Für die GbR wird zwar ein eigener Jahresabschluss nach kaufmännischen Regeln erstellt, um die Liquidität sicherzustellen, werden die zur Geschäftsführung notwendigen Mittel jedoch über den Kreishaushalt zur Verfügung gestellt.

Zudem werden im Einzelplan 7 die strategischen Entscheidungen, die der Landkreis in den Bereichen ÖPNV, Regionalmanagement oder auch Leader trifft finanziell abgebildet. Dabei ist viel Bewegung im Bereich ÖPNV. Für den Dachtarif für die Metropolregion München soll nun nach der Machbarkeitsstudie ein Konkretisierungskonzept ausgeschrieben werden. Dies ist ein nächster Schritt um die Realisierung des Dachtarifs voranzutreiben.

Die Vorbereitungsphase für die Errichtung des Landshuter Tarifverbundes (LTV) wurde von der Verbundkommission zu Ende gebracht und das Tarifsystem soll jetzt umgesetzt werden. Um hierfür Zuschüsse aus Förderprogrammen zu bekommen, wird die Ausführung an das Regionalmanagement übergeben. Ebenso wurden im Bereich Regionalmanagement und Leader bereits zusätzliche Maßnahmen beschlossen. Es sind hier 100 TEUR für eine Studie zur E-Mobilität oder auch jeweils 20 TEUR für die Kofinanzierung Höhenweg und Radrunde eingeplant.

Im Einzelplan 8, wirtschaftliche Unternehmen, Grund- und Sondervermögen verändert sich relativ wenig. Die Einnahmen aus der Bewirtschaftung des Parkraums rund um Krankenhaus und Landratsamt sind mit 180 TEUR angesetzt. Dass der angesetzte Wert durchaus realistisch ist, zeigt die Entwicklung des vergangenen Jahres. Die Einnahmen 2015 beliefen sich auf knapp 150 TEUR.

Im Einzelplan 9 wurden die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer um 70 TEUR erhöht und liegt damit bei 2,52 Mio. €. Unverändert sind die Gebühreneinnahmen des staatlichen Landratsamtes mit 4,1 Mio. € geblieben. Die Finanzzuweisungen des Freistaates nach Art. 7 FAG (Kopfbeträge) steigen um 25 TEUR auf 2.535.377 €. Der Ansatz für die Kreditzinsen beträgt nun 660.000 € gegenüber 850.000 € im Vorjahr, wobei 585 TEUR für die

Bestandsdarlehen notwendigen sind und der Restbetrag für die in 2016 dazukommenden Darlehen. Die Deckungsreserven wurden unverändert bei 100 bzw. 250 TEUR belassen.

Sicherlich kann der Landkreis trotz der teilweise immensen Ausgabensteigerungen immer noch eine mehr als zufrieden stellende Zuführung an den Vermögenshaushalt von 12,4 Mio. € ausweisen. Dass diese sowohl über der Pflicht- als auch der Sollzuführung liegt, bedarf keiner näheren Erläuterung. Dass die Zuführung in dieser Höhe aber notwendig ist, zeigen die Erläuterungen zum Vermögenshaushalt.

IV. Erläuterungen zum Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt bleibt mit Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von 24 Mio. € um 850 TEUR hinter den Investitionen des Vorjahrs zurück.

In T € gliedern sich die Investitionen wie folgt:

Ausgaben

Hochbau

Landratsamt Landshut 110

Sanierung Mitarbeiterparkdeck 100

Errichtung E-Tankstelle 10

Ämtergebäude Vilsbiburg 185

Dachsanierung 150

Austausch der Fenster an der Westfassade 35

Staatliche Realschule Ergolding 194

zusätzliche Leistungen aus dem Umbau Verwaltung 55

Erneuerung der Umkleiden und sanitären Einrichtungen Mehrzweckhalle

100

Sanierung Flucht- und Zugangstüren Mehrzweckhalle 34

Durchgang Geräteraum Mehrzweckhalle 5

Staatliche Realschule Neufahrn 50

Neubau einer Turnhalle (Auswahl Planer, Beginn Planung)

Staatliche Realschule Rottenburg 150

Generalsanierung Altbau (Auswahl Planer, Beginn Planung)

Staatliche Realschule Vilsbiburg 285

Sanierung der beiden Einfachturnhallen 250

Vergrößerung Parkplatz 35

Maximilian-von-Montgelas-Gymnasium Vilsbiburg 450

Turnhallenneubau (Auswahl Planer, Beginn Planung) 200

Generalsanierung (Auswahl Planer, Beginn Planung) 250

Landwirtschaftsschule Landshut 200

Grunderwerb und Bau Landwirtschaftsschule (Planung) 200

WC-Sanierung inkl. Containerlösung während Umbauzeit 0	
SFZ Bonbruck	39
Einbau eines Aufzugs	
Erweiterung	
SFZ Rottenburg	0
Einbau eines Aufzugs (HAR aus 2015)	
Biomasseheizwerke Rottenburg GbR	110
Sanierung Nahwärmeleitungen	
Parkraumbewirtschaftung	45
Schaffung neuer Mitarbeiterstellflächen	
Bebauter Grundbesitz	
Bau von Carport für Rettungswagenstandort KH/LRA	30
Summe Hochbau	1.848
 Tiefbau	
Deckenerneuerung und Verstärkung	1.939
Baumaßnahmen	3.647
Sonstiges (Grunderwerb, Hochbordzuschuss, Planungsleistung)	105
Summe Tiefbau	5.691
 La.KUMed	
Krankenhaus Achdorf	7.810
Bauabschnitt IV 410	
Bauabschnitt V 4.400	
Sanierung Zentralsteri 2.200	
Erneuerungsinvestitionen 800	
Krankenhaus Vilsbiburg	400
Erneuerungsinvestitionen	
Schloßklinik Rottenburg	400
Erneuerungsinvestitionen	
Summe La.KUMed	8.610
 Ausstattung	
Schulausstattung 622	1.171
Bauhöfe 222	
EDV 190	
Sonstiges 137	
Berufsschulzweckverband	3.648
Anteil laufende Investitionen und Tilgung 148	
Anteil Baumaßnahme 3.500	
Feuerwehren/Katastrophenschutz incl. Zusch. an Gemeinden	289
 Naturschutz - Ankauf ökol. wertvoller Flächen	
Schaffung eines Ökokontos 100	200
Naturschutzflächen 100	
Denkmalpflege	50
Zuschuss Maristen-Gymnasium Furth	1.500

Abfallwirtschaft	979
Bau v. Altstoffsammelstellen 361	
Ausstattung 168	
Rekultivierung Bauschuttdeponie Gerzen 350	
Planung Rekultivierung BA III 100	
Zuführung an den VwH (Abfall)	1.948
Zuführung an Sonderrücklage (Abfall)	206
Ordentliche Tilgungen	4.964
Summe Ausgaben Vermögenshaushalt	31.104

Einnahmen

Förderung Hochbau	2.312
Fördermittel Gymnasium Ergolding, Neubau 2.087	
Förderung Realschule Ergolding, behindertenger. Erschließung 50	
Förderung Gymnasium Vilsbiburg, Umbau u. Brandschutz 125	
Förderung SFZ Bonbruck, behindertenger. Erschließung 50	
Förderung Tiefbau	1.920
Beteiligung Gemeinden an Tiefbaumaßnahmen	504
Förderung Krankenhäuser	4.300
sonstige staatliche Fördermittel	75
Ankauf ökologisch wertvoller Flächen 75	
Investitionspauschale	1.270
Darlehensrückflüsse	126
Verkaufserlöse, sonstige Beteil. v. Dritten	12
Rücklagenentnahme aus allgemeiner Rücklage	0
Rücklagenentnahme (Sonderrücklagen Abfallwirtschaft)	2.398
Zuführung vom Verwaltungshaushalt	12.406
Zuführung vom Verwaltungshaushalt f. Sonderrücklagen	206
Darlehensaufnahme	5.575
Summe Einnahmen Vermögenshaushalt	31.104

Der Schwerpunkte der Investitionen liegen 2016 wieder bei Bildung und medizinischer Versorgung. In Bau und Ausstattung der Schulen sollen insgesamt 7,188 Mio. € fließen, für den Ausbau unserer Krankenhäuser sind 8,61 Mio. € vorgesehen. Aber auch in den Straßenbau werden 5,7 Mio. € investiert.

Die größte Einzelinvestition fließt in das Krankenhaus Landshut-Achdorf. Hier sollen insgesamt 7,81 Mio. € umgesetzt werden. 0,4 Mio. € davon sind für die Abfinanzierung des Bauabschnitts IV, Erweiterung des OP-Bereichs und der Geburtshilfe, Anbau Süd-Ost sowie Erneuerung der Notstromversorgung, vorgesehen. 4,4 Mio. € müssen für die Bauarbeiten am Bauabschnitt V, Aufstockung des Bettenturms, Frauenheilkunde, Verlegung MRT, Nachüberwachung und Herzkatheterlabor bereitgestellt werden. Dabei sollen die Bauarbeiten 2017 beginnen, die Fertigstellung ist bis Ende 2019 vorgesehen. Erneut taucht 2016 die Sanierung des Zentralsteri im Haushalt auf. Die Baumaßnahmen konnten bislang nicht durchgeführt werden, weil sie vom Bauablauf an die Fertigstellung des BA IV gebunden sind. Nach 2013, 2014 und 2015 erfolgt nun 2016 der vierte Anlauf. Für diese Maßnahme stehen Mittel aus einem Sonderförderprogramm des Freistaats zur Verfügung. Trotz der Förderung von 2 Mio. € wird der Eigenanteil des Landkreises für diese Maßnahme bei 1,2 Mio. € liegen.

Im Bereich der Bildung ist der größte Einzelposten die Zuweisung an den Berufsschulzweckverband für die dort noch an der BS I laufende Baumaßnahme mit 3,5 Mio. €. Inklusive 2016 hat der Landkreis dann bereits 30,5 Mio. € für diese Maßnahme bereitgestellt, 2017 sollte planmäßig die letzte Rate fällig werden. Eine weitere große Investitionszuweisung fließt mit 1,5 Mio. € an das Maristen-Gymnasium-Furth. Auch hier ist für 2017 die letzte Rate mit 1,33 Mio. € vorgesehen, insgesamt wird sich der Landkreis dann mit 8,33 Mio. € an den Baukosten beteiligt haben. Die vorgesehenen größeren Maßnahmen an den kreiseigenen Schulen, wie z. B. die Generalsanierung des Maximilian-von-Montgelas-Gymnasiums Vilsbiburg oder der Neubau von Turnhallen in Neufahrn und Vilsbiburg stecken erst noch in der Planungsphase. Der eigentliche Baubeginn ist erst für 2017 eingeplant, für 2016 sind Planungskosten vorgesehen. Die größten eigenen Hochbaumaßnahmen an unseren Schulen sind 2016 daher die Erweiterung des SFZ Bonbruck mit Einbau eines Aufzugs dort mit Gesamtkosten von 1,24 Mio. € sowie ebenfalls die Herstellung der Barrierefreiheit am SFZ Rottenburg mit 200 TEUR, die jedoch zum Großteil aus vorhandenen Haushaltsresten finanziert werden.

Im Tiefbau sind neben dem Schwerpunkt Deckenbau mit 1,9 Mio. € drei größere Baumaßnahmen vorgesehen. Fortgeführt wird die Gemeinschaftsbaumaßnahme mit dem Markt Essenbach Verlegung der LA 7, wofür rund 1 Mio. € geplant sind. Die größte neue Baumaßnahme ist mit 1,2 Mio. € der Vollausbau der LA 17 Gütersdorf – Ast mit Geh- und Radweg. Die Baumaßnahmen beginnen sollen auch bei der Umgehung Neufahrn Süd mit Anschlussstelle B 15n. Hier sind 500.000 € für den Bau eines Kreisverkehrsplatzes vorgesehen. Zur Durchführung dieser Maßnahme stehen in gleicher Höhe Mittel der Autobahndirektion zur Verfügung.

Im Bereich der Abfallwirtschaft sind dagegen mehr Mittel erforderlich, als im Investitionsprogramm zum Haushalt 2015 vorgesehen. Mit dem Neubau von zwei Altstoffsammelstellen in Essenbach und Gerzen müssen 2016 zwei dringende Baumaßnahmen durchgeführt. Die Altstoffsammelstelle in Essenbach soll an einen neuen Standort umziehen. Eine ortsansässige Firma benötigt den bisherigen Standort um dort zu expandieren. Dementsprechend trägt der Landkreis nur die Mehrkosten dafür, dass am neuen Standort größer gebaut wird. Als weitere dringende Maßnahme steht die Verlegung der Altstoffsammelstelle in Gerzen an. Diese ist derzeit auf dem Gelände der ehemaligen Bauschuttdponie untergebracht. Abgesehen davon, dass die Sammelstelle dort räumlich sehr beengt ist, muss die Bauschuttdponie auch endgültig rekultiviert werden. Nach langer Suche konnte nun ein geeignetes Grundstück gefunden werden, so dass 2016 noch gebaut werden soll. Ebenfalls vorgesehen ist dann noch die Rekultivierung der Bauschuttdponie mit 350 TEUR sowie Planungsleistungen für die Rekultivierung des Bauabschnitts III auf der Reststoffdeponie Spitzberg mit 100 TEUR. Beide Beträge können aus den vorhandenen Sonderrücklagen entnommen werden. Bau und Ausstattung der Altstoffsammelstellen erfolgen dagegen aus allgemeinen Haushaltsmitteln des Landkreises. Immerhin 529 TEUR sind hierfür 2016 erforderlich, die dann über Abschreibung und Verzinsung über die Laufzeit der Einrichtungen wieder an den Landkreis zurück fließen.

V. Erläuterung zum Finanzplan mit Investitionsprogramm

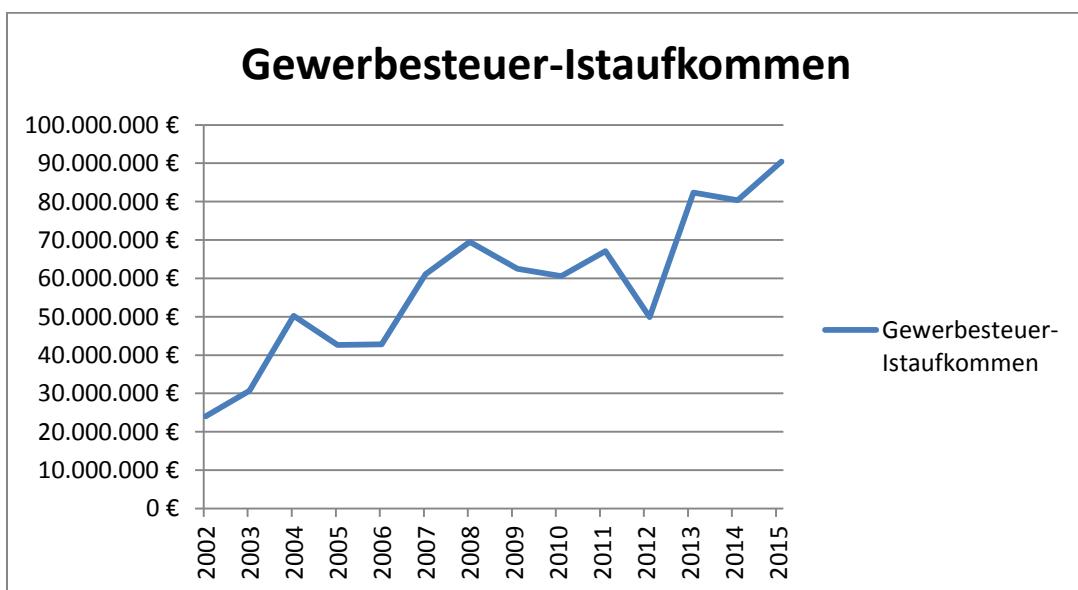
Nach Art. 64 der Landkreisordnung hat der Landkreis seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Die Grundlage hierfür bildet das Investitionsprogramm.

Die letzte veröffentlichte Steuerschätzung des Bundesministeriums für Finanzen vom November 2015 liefert folgende Zahlen:

Schätzung für Veränderung jeweils in %	2015	2016	2017	2018	2018	2020
Bund	3,9	2,4	3,9	4,4	3,7	3,3
Länder (Gebiet A)	5,7	3,1	3,7	4,0	3,1	3,6
Gemeinden (Gebiet A)	5,0	0,9	7,7	1,9	3,4	3,6

Zunächst sollte uns das Ergebnis der Steuerschätzung durchaus beruhigen. Geht sie doch in den Jahren bis 2020 von zufriedenstellenden Zuwächsen im Steueraufkommen aus. Zum einen berücksichtigen diese Steuerschätzungen aber keine regionalen Besonderheiten. Wie schnell regionale Ereignisse zu massiv anderen Ergebnissen führen können, zeigt die Entwicklung des Gewerbesteuer-Istaufkommens im Jahr 2012. Zum anderen sind wir gerade als Landkreis in einer sehr stark von der Automobilindustrie geprägten Region vielleicht noch viel mehr von der Weltkonjunktur abhängig als andere Regionen mit einer anderen Ausrichtung. Wie schnell hier verschiedenste Einflüsse in unserer globalisierten Wirtschaftswelt zu massiven Krisen führen können, ist uns allen spätestens seit der letzten Finanzkrise 2008 bestens bekannt.

Zumindest für 2017 dürfen wir, was die Einnahmenseite anbelangt, noch zuversichtlich sein. Die für die Umlagekraft 2017 maßgeblichen Gewerbesteuereinnahmen der Gemeinden des Jahres 2015 sind kräftig um 12,5 % gestiegen.



Gerade aber auch auf der Ausgabenseite bestehen in den kommenden Jahren noch wesentlich mehr Unsicherheitsfaktoren als bislang schon. Zu dem großen Dauerbrenner Jugendhilfe mit zum Teil zweistelligen Zuwachsralten in den letzten Jahren kommen nun auch noch die finanziellen Auswirkungen des Flüchtlingszustroms. Niemand wird wohl derzeit eine seriöse Einschätzung abgeben können, wohin die Entwicklung geht. Die Rechnung ist derzeit mit zu vielen Unbekannten behaftet. Hält die immense Zuwanderung weiter an, wie schnell können die neuen Mitmenschen auf dem Arbeitsmarkt integriert werden, verbleiben sie in der Region oder können viele wieder in ihre Heimat zurückkehren, sind nur einige Fragen auf die es derzeit keine verlässliche Antwort gibt. Für die nächsten Jahre müssen wir uns aber wohl darauf einstellen, dass die Ausgaben im Bereich Hartz IV auf ein deutlich höheres Niveau wie in den letzten Jahren steigen werden. Auch die in den einzelnen Bereichen des Landratsamtes geschaffenen zusätzlichen Stellen werden wohl noch auf Jahre notwendig sein und somit auch entsprechende Kosten für den Landkreis verursachen.

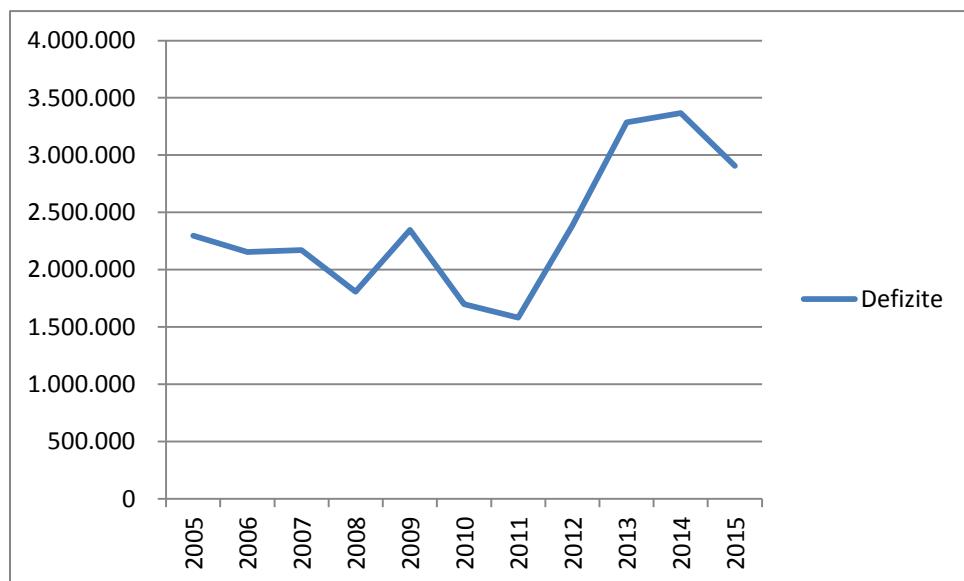
Was die Bezirksumlage anbetrifft, so müssen wir uns wohl auf weiter steigende Umlagen einstellen. Nach dem derzeitigen Verhandlungsstand ist wohl davon auszugehen, dass die Reformierung der Eingliederungshilfe für Behinderte mit dem angekündigten Bundesleistungsgesetz sich auf die bayerischen Bezirke bzw. deren Umlagebedarf negativ auswirken wird. Die angestrebte Entlastung der Träger der Eingliederungshilfe um jährlich 5 Mrd. € wird wohl nicht unmittelbar bei den Trägern in Bayern ankommen. Die derzeit bevorzugte Lösung über eine Erhöhung der Umsatzsteuerbeteiligung der Gemeinden bringt für unser System zwei negative Faktoren mit sich. Zum einen wird Bayern, da hier im Bundesdurchschnitt überproportional hohe Eingliederungshilfeleistungen anfallen, jährlich um 200 Mio. € zu wenig entlastet. Zum anderen kommt die Entlastung über die Erhöhung der Umsatzsteuerbeteiligung natürlich über den Weg Kreisumlage – Bezirksumlage nur teilweise bei den Bezirken an.

Auch auf die Bezirksumlage auswirken wird sich weiterhin die Betreuung der unbegleiteten Minderjährigen. Wie in der Landshuter Zeitung vom 25.02.2016 zu lesen war, sind von den aktuell 1.105 betreuten uM bereits 182 volljährig, was hochgerechnet mit einem durchschnittlichen monatlichen Betreuungssatz von 5.000 € gut 10 Mio. € jährlich bedeutet, die der Bezirk Niederbayern über die Bezirksumlage abrechnen muss. Eine Erstattung durch den Freistaat erfolgt für die Volljährigen nicht. 679 der in Niederbayern betreuten Jugendlichen sind derzeit zwischen 16 und 18 Jahre alt. Für einen sicherlich nicht unerheblichen Teil dieser Jugendlichen wird die Jugendhilfe auch über die Volljährigkeit hinaus fortgeführt werden, weil sie z. B. gerade eine Ausbildung absolvieren und noch eine

gewisse Hilfestellung benötigen. Dass dies menschlich richtig ist, die Jugendlichen einen einklagbaren Rechtsanspruch darauf besitzen und sich dies langfristig auch monetär lohnen wird, ist unbestritten. Für die Entwicklung der Bezirksumlage birgt dies aber durchaus Sprengstoff.

Das für unsere Krankenhäuser unter dem Dach der Klinikgruppe LAKUMED auszugleichende Betriebskostendefizit hat ich im vergangenen Jahr deutlich nach unten bewegt.

Betriebskostendefizite Krankenhäuser



Das anhand der letzten Hochrechnung von LAKUMED im Dezember 2015 angeforderte Betriebskostendefizit für das Wirtschaftsjahr 2015 bewegt sich mit 3,12 Mio. € in etwa auf dem gleichen Niveau wie das für 2014 tatsächlich abgerechnete Betriebskostendefizit. Zwar sieht die Bayerische Krankenhausgesellschaft den von der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Krankenhausreform ausgearbeiteten Vorschlag vom 02.10.2015 durchaus als Chance, aktuell ist die wirtschaftliche Lage der bayerischen Krankenhäuser jedoch durchwachsen. Etwa jedes zweite bayerische Krankenhaus musste im Jahr 2014 ein Defizit ausweisen. Genau 49 % der Kliniken im Freistaat vermelden ein negatives Betriebsergebnis. Damit liegt der Anteil der defizitären Krankenhäuser zum dritten Jahr in Folge an der 50 %-Marke (2013: 49 %; 2012: 46 %). Die wirtschaftlich prekäre Situation der Kliniken verstieg sich damit und wird zur Dauerbelastung für die Krankenhäuser und ihre Beschäftigten. Während im Jahr 2010 noch rund 20 % der Kliniken ein negatives Ergebnis zu verzeichnen hatten, hat sich dieser Anteil in den Jahren 2012 bis 2014 mehr als verdoppelt. Konnten im Jahr 2010 noch fast 80 % der

Kliniken in Bayern ein positives Betriebsergebnis erreichen, traf dies in 2014 nur noch auf etwa jedes dritte Krankenhaus zu.

Ins Gedächtnis gerufen werden sollte, dass der Großteil des Leistungsspektrums eines Landkreises auf gesetzlichen Ansprüchen beruht. Natürlich sind auch die Haushaltsansätze für diese Leistungen durchaus Kürzungen zugänglich, echte Kürzungsmöglichkeiten bestehen dagegen kaum. Der Landkreis muss unabhängig von etwaigen Haushaltsansätzen seinen Verpflichtungen nachkommen und z. B. anfallende Mieten im Rahmen von Hartz IV, Jugendhilfekosten, Busausweise, Kindergartengebühren usw. auch dann übernehmen, wenn die entsprechenden Haushaltsstellen nicht mehr genügend Haushaltssmittel aufweisen.

Sicherlich gibt es daneben natürlich auch Leistungen des Landkreises, über die er mehr oder weniger frei bestimmen kann. Angesprochen sei hier z. B. der freiwillige Gastschulbeitrag für kirchliche Schulen, für den auch 2016 wieder rund 1 Mio. € eingeplant ist. Aber gerade solche Leistungen unterscheiden den Landkreis von einem reinen Verwaltungsapparat, der nur dazu da ist, die staatlichen Gesetze auszuführen. Eben hier bestehen Handlungsspielräume für die politischen Gremien, um den Landkreis zu gestalten. Verglichen mit den Ausgaben für diejenigen Leistungen, für die ein gesetzlicher Anspruch besteht, handelt es sich um die berühmten „Peanuts“.

Es mag durchaus sein, dass unserer Planungen, was die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt anbelangt, zu pessimistisch waren, wenn wir für 2017 und 2018 noch von 9 Mio. und ab 2019 dann nur mehr 5 Mio. € einplanen. Umso besser, wenn es anders kommt, denn ab 2018 könnten wir dann nicht mehr die Sollzuführung (ordentliche Tilgung, Ausgaben für den Deckenbau und Erwerb von beweglichem Anlagevermögen) erreichen, diese liegt 2018 bei 6,9 Mio. €. Ohnehin sind wir dann nur mehr knapp über der Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung, die 2018 bei geplanten 4,2 und im Jahr darauf bei 4,9 Mio. € liegt.

Auf der anderen Seite sind im Investitionsprogramm noch Nettoinvestitionen von rund 66 Mio. € vorgesehen. Beim Großteil dieser Investitionen besteht über alle Fraktionen hinweg Einigkeit darüber, dass diese Investitionen grundsätzlich erforderlich sind.

Rund 33,7 Mio. € Bruttoinvestitionen im Schulbereich sind in den Finanzplanjahren 2017 – 2020 noch vorgesehen. Mit 2,83 Mio. € sind dabei 2017 wohl hoffentlich die Investitionszuschüsse an den Berufsschulzweckverband sowie für das Maristen-Gymnasium

Furth abgewickelt. Mit rund 32 Mio. € für die Berufsschulen und 8,3 Mio. € für das Maristen-Gymnasium sind damit dann über 40 Mio. € Eigenmittel des Landkreises in diese beiden Maßnahmen geflossen. Sowohl die beiden Berufsschulen I und II als auch das Maristen-Gymnasium sollten damit fit für die Zukunft sein und unseren Jugendlichen in ihren nach modernsten Gesichtspunkten ausgestattet Räumen das Rüstzeug für ihre Zukunft, und damit letztlich für die Zukunft unseres Landes mitgeben können.

Nachholbedarf haben wir dagegen noch bei der Sanierung unserer eigenen Schulen. 2017 sollen deshalb die Arbeiten zur Generalsanierung des Maximilian-von-Montgelas-Gymnasiums in Vilsbiburg beginnen. Im Investitionsprogramm ist diese Sanierung in Anlehnung an eine erste Untersuchung im Jahr 2011 mit 7 Mio. € berücksichtigt. Ob diese Kosten ausreichend sind, wird die Planung erweisen. Die entsprechenden Planungsaufträge wurden mittlerweile vergeben. Bis zum Spätsommer sollte spätestens der Förderantrag gestellt werden können, damit tatsächlich 2017 dann die Bauarbeiten beginnen können.

Bei einer Ortsbesichtigung an der Realschule Rottenburg im Herbst 2015 konnte sich der Bauausschuss davon überzeugen, dass auch im Altbestand dieser Schule Sanierungsbedarf besteht. Allerdings wurde hier der Auftrag an die Verwaltung erteilt, auf jeden Fall auch einen Neubau in die Überlegungen mit einzubeziehen. 5,2 Mio. € sind für dieses Projekt in die Finanzplanung eingestellt. Daneben stehen auch noch die energetische Sanierung des Altbestands an der Realschule Vilsbiburg an, die Klassenzimmer wurden hier in den letzten Jahren Zug um Zug im Rahmen einer notwendigen Nachbesserung bei der Akustik, saniert sowie die Sanierung des SFZ Bonbruck im Programm.

2015 wurden endgültig auch die Weichen gestellt für den Neubau von zwei Turnhallen an der Realschule Neufahrn sowie in Vilsbiburg zur gemeinsamen Nutzung Realschule und Gymnasium. In Neufahrn sollte es gelingen, dass zeitig im Jahr 2017 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. In Vilsbiburg sind vorab noch einige Punkte abzuklären, um z. B. Konflikte mit der Generalsanierung des Gymnasiums zu vermeiden. Über die Notwendigkeit beider Projekte wurde in den zurückliegenden Jahren ausführlich diskutiert. Nun geht es daran, die Projekte umzusetzen, wofür Kosten von 7,2 Mio. € vorgesehen sind.

Im Bildungssektor vorgesehen ist darüber hinaus der Neubau des Grünen Zentrums. Dem Landkreis obliegt dabei der Neubau der Landwirtschaftsschule. 5 Mio. € sind hierfür zunächst vorgesehen. Zur Gegenfinanzierung kann der Landkreis mit einer staatlichen Förderung von max. 1 Mio. € rechnen. Darüber hinaus ist zur Finanzierung auch der Verkauf des bisherigen

Gebäudes eingeplant. Der Betrieb der Schule erfolgt nur reibungslos, wenn Schule und Landwirtschaftsamt relativ zeitgleich nach Schönbrunn umziehen. Der Freistaat peilt derzeit einen Baubeginn Mitte/Ende 2018 an, woran sich der Landkreis wohl orientieren wird. Dagegen wird der Bauernverband als erster der drei Bauherren zu diesem Zeitpunkt den Neubau schon beziehen können.

Auch im Krankenhausbereich sind im Finanzplanungszeitraum Investitionen von rund 35 Mio. € vorgesehen, der größte Teil davon in Achdorf. Dabei beansprucht der Bauabschnitt V mit der Erhöhung der Bettenkapazität mit insgesamt 21,45 Mio. € den Löwenanteil. Neben Mitteln für die Erhaltungsinvestitionen sowie die Fortführung der Sanierung des Zentralsteri sind auch 11 Mio. € für die energetische Sanierung des Gebäudes eingesetzt, auch wenn es dafür aktuell noch keine entsprechenden Beschlüsse gibt. Dass der Gebäudebestand und hier vor allem auch die Patientenzimmer nicht nur bezüglich des energetischen Standards sondern auch bezüglich der Sanitärausstattung saniert werden muss, ist wohl unbestritten. Die Frage wann und in welchem Umfang muss allerdings von den politischen Gremien festgelegt werden. Auch ein Bauabschnitt VI in Achdorf wurde dem Kreistag bereits im Oktober 2014 grundsätzlich vorgestellt, dieser ist im Investitionsprogramm noch nicht berücksichtigt.

Für die Häuser in Rottenburg und Vilsbiburg sind in der Planung nur Mittel für die Erhaltungsinvestitionen von jeweils 800 TEUR jährlich eingestellt. Spätestens seit dem Besuch von Ministerin Melanie Huml am 10.02.2016 im Krankenhaus Vilsbiburg ist offiziell bestätigt, dass dort neben den allgemeinen Erhaltungsinvestitionen umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich sind. Insgesamt geht aus dem erstellten Funktions- und Raumplan hervor, dass ein zusätzlicher Flächenbedarf von 2.100 m² besteht und dass bei der Ausstattung der Patientenzimmer erheblicher Nachholbedarf besteht. Die Verwaltung wurde daher vom Verwaltungsrat am 23.02.2016 beauftragt, die Planungen weiter zu verfolgen. Dass bei einem Krankenhaus, das in einem denkmalgeschützten Wasserschlösschen betrieben wird, laufend größerer Sanierungsbedarf besteht, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Größere Maßnahmen sind aber auch hier nicht eingepreist.

Auch der Straßenbau findet mit 19,5 Mio. € hinreichend Berücksichtigung im Investitionsprogramm. Neben den Neubaumaßnahmen, wie z. B. LA 25, Umgehung Neufahrn Süd, Verlegung der LA 7 bei Essenbach, Vollausbau der LA 23 zwischen Furth und Unterneuhäusen, liegt mit gut 1/3 der angesetzten Bruttoinvestitionen ein Schwerpunkt auf dem Deckenbau. Auch wenn unsere Kreisstraßen überwiegend gut in Schuss sind, darf der Deckenbau nicht vernachlässigt werden. Die Regierung von Niederbayern geht für neuere

Fahrbahnen von einer Nutzungsdauer von 15 Jahren aus. Ausgehend von diesem Richtwert müssten bei einem Straßennetz von annähernd 500 km jährlich 33 km saniert werden. Mit 17,7 km geplanten Deckenbaumaßnahmen kann der Landkreis ein gutes Stück schaffen, ist aber von den anzupeilenden 33 km noch weit entfernt.

2015 konnte die Pro-Kopf-Verschuldung auch unter Berücksichtigung der zum Haushaltsausgleich übertragenen Kreditermächtigung reduziert werden, so dass die Verschuldung unter der landesdurchschnittlichen Verschuldung der bayerischen Landkreise bleibt (Referenzwert Verschuldung inkl. kfm. buchender Krankenhäuser). Für 2016 ist eine Nettoneuverschuldung von „nur“ rund 600 TEUR vorgesehen, wobei das Bild aber durch die geplante Rückführung der zwischenfinanzierten Fördermittel für das Gymnasium Ergolding mit 2 Mio. € etwas trügt. Klar ist, dass die in den Jahren 2017 – 2020 vorgesehene Nettoneuverschuldung mit 35 Mio. € so nicht eintreten darf. Das sieht auch die Regierung von Niederbayern so. In ihrer Haushaltswürdigung vom 13.05.2015 spricht sie dem Landkreis zwar ausdrücklich die Anerkennung dafür aus, dass die Kreditaufnahme im Haushalt 2015 gegenüber der vorjährigen Darstellung im Finanzplan von 17,5 auf 4,2 Mio. € reduziert werden konnte. Gleichzeitig sprach sie aber eindeutig aus, dass die in der Finanzplanung des letzten Jahres dargestellte weitere Nettoneuverschuldung von 37,2 Mio. € bis Ende 2018 die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises übersteigt und daher nicht genehmigungsfähig ist. Die zuständigen Gremien werden daher auch in den kommenden Jahren gefordert sein, die anstehenden Investitionen gegeneinander abzuwegen und auch die jeweilige Kreisumlage sorgsam festzusetzen. Wir sind zuversichtlich, dass dies gelingen wird, denn auch hier herrscht große Übereinstimmung im Kreistag.

VI. Wirtschaftslage der Kommunalunternehmen und der Unternehmen mit einer über 50 % liegenden Beteiligung

§ 3 der KommHV-Kameralistik sieht vor, dass im Vorbericht zum Haushalt auch zu erläutern ist, wie sich die Wirtschaftslage der Eigenbetriebe, der Kommunalunternehmen und der Unternehmen mit einer über 50 v.H. liegenden eigenen Beteiligung in den dem Haushalt Jahr vorangehenden beiden Haushalt Jahren entwickelt hat und im Haushalt Jahr voraussichtlich entwickeln wird. Neben den Krankenhäusern des Landkreises betrifft dies auch die Landkreis Landshut GmbH.

Die Wirtschafts- und Vermögenspläne für das Wirtschafts- und Kalenderjahr 2016 der Krankenhäuser Landshut-Achdorf, Vilsbiburg und der Schlossreha Rottenburg wurden am 17.12.2015 im Verwaltungsrat von LaKUMed festgestellt. Die Wirtschaftspläne weisen folgende Planergebnisse auf:

Krankenhaus Landshut-Achdorf	73.300
davon Krankenhaus Landshut-Achdorf	238.845
davon Akutmedizin Rottenburg	-165.546
Kreiskrankenhaus Vilsbiburg	-2.316.145
davon Kreiskrankenhaus Vilsbiburg	-2.276.742
davon Hospiz Vilsbiburg	-39.403
Schlossreha Rottenburg	-1.401.370
davon AHB	-375.784
davon Geriatrie	-1.025.586

Ein Blick auf die letzten beiden Wirtschaftsjahre zeigt die schwierige Lage.

	2013	2014
Krankenhaus Landshut-Achdorf	855.068 €	415.714 €
Kreiskrankenhaus Vilsbiburg	-2.624.143 €	-2.2047.640 €
Schlossklinik Rottenburg	-880.509 €	-940.724 €
davon Schlossreha Rottenburg	-457.675 €	-340.900 €

Die negativen Betriebsergebnisse in Vilsbiburg und Rottenburg sind auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen. Die fehlenden Möglichkeiten kostendeckende Budgets im Rahmen der Gesetze zu vereinbaren, sowie die von Krankenhäusern nicht refinanzierbaren Tarifsteigerungen, sind Ursachen für die Fehlbeträge. Vor allem bei den kleineren Krankenhausstandorten zeigt sich, dass eine vollständige Gegenfinanzierung der Aufwendungen nicht möglich ist. Weitere Gründe liegen ebenso in der ungenügenden bundeseinheitlichen Finanzierung von Krankenhausleistungen, die sinkende Investitionsförderung der Bundesländer und die steigenden Finanzierungs- und Abschreibungsauwendungen aus eigenfinanzierten Investitionen. Demnach muss festgestellt werden, dass ohne das politische Bekenntnis zu den Standorten sowie die Investitionen in die Gebäude seitens des Landkreises das medizinische Angebot in der Fläche nicht darstellbar wäre.

Die Tätigkeit der Landkreis Landshut GmbH erstreckt sich derzeit auf den Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung.

Die Photovoltaik-Anlage auf den Dächern des Bauhofes in Rottenburg erbringt eine Leistung in Höhe von 295,96 kWp. Bei dem Solarpark auf der Reststoffdeponie Spitzlberg handelt es sich um eine Freiflächen-Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 1535,49 kWp.

Das Geschäftsjahr 2015 war das dritte volle Jahr in dem der erzeugte Strom in das Netz eingespeist und planmäßig vergütet wurde. Die erwirtschaftete Einspeisevergütung in Höhe von 373 T€ sind knapp 6 % mehr als von den Planern berechnet. Dies allein liegt an der Anlage in Spitzlberg, die seither die Erwartungen übertrifft. Die Anlage in Rottenburg konnte diese wiederholt nicht erfüllen. Die zu erwartende Einspeisevergütung in Rottenburg blieb um knapp 16 T€ zurück.

Für das neue Geschäftsjahr kann hinsichtlich der Einspeisemenge eine wohl vergleichbare Vorhersage abgegeben werden, was jedoch immer wetterabhängig ist.

Die Finanzplanung weist aufgrund der Sonderabschreibungsmöglichkeiten nach § 7 g EStG für die kommenden Jahre keinen steuerlichen Gewinn aus.

Unabhängig davon ergeben sich nach der Handelsbilanz Jahresüberschüsse; zum Ende des Jahres 2014 in Höhe von 81,9 T€ und im Geschäftsjahr 2015 voraussichtlich in Höhe von 90,7 T€.

Landshut, 02.03.2016
Sg. 13

gez.

Brandstetter
Verwaltungsrat

gez.

Hirsch